

WEISMAINER JURABOTE

Mitteilungsblatt
der
Stadt Weismain



Nr. 2
27. Februar 2020
25. Jg.

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,



eine turbulente Faschingszeit liegt hinter uns. Einen herzlichen Dank darf ich allen sagen, die dazu beigetragen haben, dass Weismain seinen Ruf als Faschingshochburg mal wieder eindrucksvoll unter Beweis stellen konnte. Das rührige Faschingskomitee mit Till Franz Besold an der Spitze sorgte mit dem Kaulhaaz'n-Fieber, dem Rathaus-Sturm der Närrischen Weiber und dem Kinderfasching

ebenso wie zahlreiche Vereine für unbeschwerte Faschingsstunden. Nun richten sich die Blicke schon auf das kommende Jahr, wenn der Faschingsumzug am Sonntag, 14. Februar, über den Marktplatz fahren wird.

Am Sonntag, 15. März, steht die Kommunalwahl im Kalender: Der Bürgermeister, der Kreistag und der Weismainer Stadtrat werden neu gewählt. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl. Als besonderen Service finden Sie auf unserer Homepage www.stadt-weismain.de unter Aktuelles/Kommunalwahl 2020 einen interaktiven Probestimmzettel für die Stadtratswahl. Hier können Sie Stimmen an die Kandidatinnen und Kandidaten vergeben und sehen gleich, ob der Stimmzettel in dieser Form gültig oder ungültig wäre. Die Daten werden natürlich in keinerlei Weise erfasst.

Nachdem jetzt die Baumaßnahmen im Bereich des Hutzelbrunnens wieder aufgenommen werden und diese Arbeiten leider immer wieder ins schlechte Licht gerückt werden, darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Wie vorgesehen wurde nach Fertigstellung der Ortsumfahrung und Abriss des Anwesens Hutzelbrunnen Nr. 28 im September 2019 der sog. Bauabschnitt 6.2 im Hutzelbrunnen begonnen. Erst ab diesem Zeitpunkt war eine für die Vollsperrung dieses Bereiches notwendige Umfahrung für die Anwohner und eine Zufahrt für Rettungskräfte möglich.

Zur Erneuerung der Bachverrohrung in Form eines Rechteckquerschnitts ist es notwendig, die Ver- und Entsorgungsleitungen, wie Wasserleitung, Gasleitung, Stromleitungen, Telefonleitungen und Glasfaserkabel, sowie die Schmutzwasserleitungen gebündelt auf eine Straßenseite neben dem dann breiteren unterirdischen Bach, der durch den Hutzelbrunnen verläuft, neu und geordnet zu verlegen.

Da die alten Ver- und Entsorgungsleitungen in einem maroden Zustand sowie kreuz und quer verlegt waren, war es unumgänglich, die Leitungen im kompletten Bauabschnitt gebündelt in der Mitte der Straße über eine Notversorgung mit Wasserleitung, Gas und Kabel weiterhin aufrecht zu erhalten. Diese Arbeiten wurden planmäßig bis Weihnachten 2019 fertiggestellt. Somit konnten alle Anwohner ihre Anwesen vor dem Winter wieder erreichen. In Absprache mit den Planern und der ausführenden Firma Dietz wurde vereinbart, dass während der Wintermonate Januar und Februar die Baustelle unterbrochen wird, um den Anwohnern eine evtl. Verlängerung der erneut notwendigen Vollsperrung aufgrund von eventuellen Schlechtwetterunterbrechungen zu ersparen.

Da der Winter bisher heuer ausblieb, wird nun planmäßig der nächste Schritt in Angriff genommen. Nun beginnen die Arbeiten

Schäfer's

BROT & CAFE

Mo. – Fr.	5.30 – 18.00 Uhr
Sa.	5.30 – 17.00 Uhr
So.	8.00 – 17.00 Uhr
Feiertage	8.00 – 17.00 Uhr

AM KREISVERKEHR ALTENKUNSTADT
TEL. 0 95 72 / 386 36 36

mit der Unterfangung der Gebäude, die direkt an die Straße grenzen. Anschließend, unter erneuter Vollsperrung, folgt die Neuverlegung des Schmutzwasserkanals incl. der Hausanschlüsse. Danach wird eine neue Wasserleitung auch mit Erneuerung der Hausanschlüsse verlegt, die Gasleitung und sämtliche Versorgungskabel (Strom, Telekom) müssen zudem umverlegt werden. Erst dann sind die Voraussetzungen geschaffen, den 4,40m breiten und 1,60m hohen Bachquerschnitt für die Verrohrung des Plessengrabens und des Weiherwiesengrabens in dem dann freiliegenden Straßenbereich zu erstellen. Die Dimensionen des Bachquerschnittes wurden aufgrund der Berechnung nach dem 100jährigem Hochwasser geplant. Die hydrologischen Planungsgrößen wurden durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach berechnet und vorgegeben.

Abschließend ist zu erwähnen, dass der Abschnitt Hutzelbrunnen einer der ältesten Bereiche des Stadtkerns ist, für den es kaum Bestandspläne gab. Wie die nun vorgefundene Situation bestätigt, ist die Erneuerung der alten Ver- und Entsorgungsleitungen unumgänglich.

Über den weiteren Fortgang der Arbeiten werde ich Sie natürlich unterrichten.

Im Rahmen der Februarsitzung des Weismainer Stadtrates wurde im Zusammenhang mit der Vorlage der Jahresrechnung 2019 von einigen Ratsmitgliedern nochmals das Thema „Haushaltsgenehmigung 2019“ aufgegriffen und teils heftig diskutiert. An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Stadtrat bereits am 12.07.2019 mit Bekanntgabe des Schreibens des Landratsamtes Lichtenfels vom 03.07.2019 davon unterrichtet wurde, dass eine Genehmigung des im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Kreditbedarfs nicht in Aussicht gestellt werden könne. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Stadt Weismain die vom Landratsamt aufgeworfenen Bedenken nicht vollumfänglich teilt. So sehen wir beispielsweise beim angekündigten Veto, das Gewerbegebiet „Feldteile“ oder dringend erforderliches Bauland auszuweisen, einen Eingriff in das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, das sogar vom Grundgesetz in Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG geschützt ist. Eine formelle Ablehnung des Haushaltes 2019 durch das Landratsamt Lichtenfels hat es zu keiner Zeit gegeben.

Nachdem im weiteren Verlauf des Jahres 2019 absehbar wurde, dass die bei der Haushaltsplanerstellung ursprünglich für erforderlich gehaltenen Kredite gar nicht mehr benötigt werden würden, wurde damit auch eine Genehmigung des Landratsamtes für Kreditaufnahmen obsolet. Schließlich ist man übereingekommen, im Jahr 2019 keinen neuen Haushalt mehr aufzustellen, da dieser wegen der fortgeschrittenen Zeit eher den Charakter einer vorgezogenen Jahresrechnung 2019 hätte. Aus diesem Grund konzentriert man sich seitdem seitens der Kämmerei vielmehr auf die Aufstellung des Haushaltsplans 2020, der im April 2020 durch den Stadtrat verabschiedet werden soll.

Nachdem im vergangenen Jahr keinerlei Kreditaufnahmen erforderlich wurden, konnte die Pro-Kopf-Verschuldung von 3.755,60 € (01.01.2019) auf 3.553,40 € (01.01.2020) verringert werden. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass gewisse Maßnahmen, die aus verschiedenen Gründen im vergangenen Jahr nicht umgesetzt werden konnten, zukünftig noch anstehen und natürlich Geld kosten werden, was ohne neue Kredite kaum möglich sein wird.

Daher ist es auch in Zukunft für die Stadt unumgänglich, ihre

Investitionen wie bisher konsequent auf den Bereich der unabweisbaren Pflichtaufgaben zu beschränken (z.B. Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage in der Kernstadt und z. T. im Jurabereich, Straßensanierungen usw.) und auf solche Maßnahmen, die für die Stadtentwicklung unumgänglich sind (z.B. Breitbandausbau, Bereitstellung von Gewerbeflächen und Bauland, Fortführung von Dorferneuerungsmaßnahmen usw.).

Bislang ist es in den meisten Fällen gelungen, für die durchgeführten Maßnahmen entsprechend hohe Fördermittel bei den verschiedenen Behörden zu generieren, so dass die Gesamtverschuldung trotz der getätigten hohen Investitionen in einem halbwegs konstanten Bereich gehalten werden konnte.

Zum Schluss meiner Ausführungen freue ich mich Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Firma Preißinger Bau, Kleinziegenfeld, im Bereich der Zufahrt zum Firmengelände einen Defibrillator installiert hat, der für jeden zugänglich und nutzbar ist. Mit diesem Gerät, das relativ einfach zu bedienen ist, kann im Notfall Leben gerettet werden. Der Familie Dornhöfer sei an dieser Stelle ein aufrichtiges Dankeschön gesagt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Udo Dauer
Erster Bürgermeister

Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Weismainer Stadtrats findet am

**Dienstag, 31. März,
um 19.00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses, Am Markt 19, 96260 Weismain, statt. An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Udo Dauer, Erster Bürgermeister

Sitzungen des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses

Termine der nächsten öffentlichen Sitzungen:

- **Montag, 2. März**
Abgabetermin für Bauanträge Freitag, 21. Februar
- **Montag, 6. April**
Abgabetermin für Bauanträge Freitag, 27. März

Abgabetermin für Bauunterlagen ist jeweils eine Woche vor der Sitzung, damit eine ausreichende Prüfung der eingereichten Unterlagen möglich ist und damit ggfs. Rücksprachen mit Landratsamt, Denkmalpflege, Naturschutz oder anderen Fachbehörden gehalten werden können. Es wird gebeten, die angegebenen Abgabetermine einzuhalten.

Die Sitzungen beginnen jeweils um 19.00 Uhr im Weismainer Rathaus.

An die Einwohnerschaft von Weismain ergeht herzliche Einladung.

Bürgersprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde ist am **Donnerstag, 26. März** von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**. Bitte melden Sie sich telefonisch im Weismainer Rathaus unter 09575 922032 an, um Wartezeiten zu vermeiden.

Markt in Weismain

Zum Besuch des Weismainer Markts

am Sonntag, 15. März, 8.00 bis 17.00 Uhr

laden wir Sie herzlich ein!

Verbinden Sie Ihren Marktbesuch mit einer Besichtigung des NordJURA-Museums, das von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet ist.

Udo Dauer, Erster Bürgermeister

Beiträge für den nächsten Juraboten

Der nächste Jurabote erscheint am **Donnerstag, 26. März**. Der späteste Annahmeschluss für Texte, Mitteilungen oder Termine, die im Weismainer Juraboten veröffentlicht werden sollen, ist am Montag in der Woche vor dem Erscheinungstermin um 12.00 Uhr. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 16. März, 12.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner für Inserate oder Anzeigen:

Druckerei Coprint, Bahnhofstraße 28, 96224 Burgkunstadt, Telefon 09572 38160, Telefax 09572 381610 oder E-Mail info@coprint.de.

Fundsachen

Im Rathaus der Stadt Weismain wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Einzelner Handschuh	Pfarrhaus
Einzelner Handschuh	Pfarrzentrum
Handschuhe	Pfarrkirche
Rucksack mit Inhalt	Bushaltestelle Grundschule
Taschenschirm	Pfarrkirche Weismain nach Weihnachtskonzert der Blasmusik
Halskette	Briefkasten Stadtverwaltung Weismain
Schleife aus Leder	Briefkasten Stadtverwaltung Weismain
Strickjacke	Gasthaus Deuber, Modschiedel nach Jahresessen der Firma Dechant
Taschenschirm	Pfarrkirche Weismain nach Konzert mit „Young ClassX“
Armband	Vizekanzler-Reuß-Straße

Die Fundsachen können vom Besitzer im Rathaus (Erdgeschoss, Zimmer 1) abgeholt werden. Die Fundsachen aus früheren Monaten sind auf der Internetseite der Stadt Weismain veröffentlicht. Zum neuen Online-Fundbüro kommen Sie, wenn Sie auf der Startseite den Link „Bürgerservice online“ anklicken.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung findet am

Dienstag, 10. März,

in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weismain.

statt.

Es wird ein gemeinsamer Auskunft- und Beratungsservice für alle Arbeiter und Angestellten angeboten, wobei Gelegenheit besteht, die Versicherung überprüfen zu lassen und Auskunft in Fragen des Renten- und Beitragsrechts einzuholen.

Zur Vermeidung von Wartezeiten erfolgt eine Terminvergabe. Um Auskunft nachsuchende Versicherte werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung (Bürgerbüro im Erdgeschoss, Telefon 09575/9220-26 oder -27) in die dort ausliegende Terminliste einzutragen.

Die zur Auskunft erscheinenden Versicherten müssen zur Beratung ihre Versicherungsnummer, sämtliche Versicherungsunterlagen, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und gegebenenfalls eine Vollmacht mitbringen.

Nächste Termine: 14. April, 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 15. September, 13. Oktober, 17. November und 8. Dezember

Sprechtag des Notariats

Notarin Dr. Kerstin Deutsch hält regelmäßig Sprechtag im Weismainer Rathaus (Sitzungssaal) ab. Die Sprechtag finden in der Regel am ersten und dritten Dienstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die nächsten Termine sind am **Dienstag, 3. März**, und am **Dienstag, 17. März**.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, im Vorfeld telefonisch einen Termin mit dem Notariat zu vereinbaren.

Notariat Burgkunstadt

Bahnhofstraße 13, 96224 Burgkunstadt

Telefon 09572 72048-0

Telefax 09572 72048-9

Internet: www.notar-in-deutsch.de

Sprechtag Denkmalpflege

Der nächste Sprechtag des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege findet statt am

Donnerstag, 4. März.

Bitte vereinbaren Sie Termine mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels: Ansprechpartner sind Techn. Angestellter, Bau-Ing. (FH) Berthold Girschke (Telefon 09571 18-271) oder Hanne Hoffmann-Sittig (Telefon 09571 18-278).

Polizeiwache Altenkunstadt

Die Polizeiwache ist am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr besetzt. Herr Christian Wagner, PHM, ist telefonisch unter 09572 386720 oder Handy 0173 8634004 erreichbar. Termine sind auch nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Verkauf von Baugrundstücken

Weismain - Stadtteile

Neubaugebiet „Krassach Süd“

3 Bauplätze mit ca. 962, 988 und 1.072 qm

Kaufpreis: 36,00 Euro/qm einschl. Vermessung und Beitragsvorauszahlungen für Wasser-, Kanalanschluss und Straße

Neubaugebiet „Schammendorf“

3 Bauplätze mit 778 qm, 946 qm und 1.089 qm

Kaufpreis: 40,00 Euro/qm voll erschlossen (ohne Stromanschlusskosten), endgültiger Preis

Bauverpflichtung

Für die Baugrundstücke besteht keine Bauverpflichtung.

Weitere Auskünfte

Werner Zeis, Telefon 09575 9220-28

Anfragen nach Grundstücken und Gebäuden

In der Stadtverwaltung wird häufig nach Grundstücken und Gebäuden gefragt, die zum Verkauf stehen. Aus Gründen des Datenschutzes darf die Stadt, auch wenn ihr die Verkaufsbereitschaft bekannt ist, keine Auskünfte über Eigentumsverhältnisse oder Erreichbarkeit der jeweiligen Eigentümer geben.

Andererseits ist die Stadt natürlich daran interessiert, dass leerstehende Gebäude wieder zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzt und Baulücken geschlossen werden. Dadurch wird nicht nur die Stadt attraktiver, sondern die Ausweisung neuer Baugebiete kann auch auf ein notwendiges Maß beschränkt und der Flächenverbrauch im Interesse unserer Natur reduziert werden. Alle Grundstückseigentümer, die ihr bebautes oder unbebautes Grundstück verkaufen möchten, haben deshalb die Möglichkeit, uns diese Absicht mitzuteilen und ihre Zustimmung zur Weitergabe von Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer) an Kaufinteressenten schriftlich zu erteilen. In diesem Fall werden nur die Daten weitergegeben, deren Weitergabe die jeweiligen Grundstückseigentümer schriftlich zugestimmt haben. Selbstverständlich kann eine erteilte Zustimmung jederzeit ohne Einhaltung von Fristen widerrufen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt im Übrigen keinerlei Vermittlungstätigkeit übernimmt und der Service völlig kostenlos und unverbindlich für Grundstückseigentümer und Kaufinteressenten ist.

Weitere Auskünfte: Werner Zeis, Telefon 09575 9220-28

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs

November bis April

Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	14.00 – 16.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr

Es wird gebeten, die Anlieferzeiten einzuhalten. Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten werden verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Verkauf eines Wasserfasses



Die Stadt Weismain verkauft das städtische Wasserfass gegen Höchstgebot. Eine Besichtigung kann nach Absprache im Bauhof der Stadt Weismain erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilen Herr Schmittlein (Telefon 09575 922025) und Herr Hoch (Telefon 09575 922013). Gebote sind bis spätestens 31. März 2020 schriftlich bei der Stadt Weismain, Am Markt 19, 96260 Weismain, einzureichen.

Weismainer Fahrzeughaus


Kolb - Müller

96260 Weismain • Telefon (09575) 921035 • www.kolb-mueller.de

5 Jahre
Garantie
kostenlos²



Jetzt bei uns
Der neue
Ford Puma Hybrid.

FORD PUMA ST-LINE X
 Body-Styling-Kit, Digitale Instrumententafel 12,3", Ford Power Startfunktion, Innenspiegel automatisch abblendend, ST-Line Schaltknäufel



**GERMAN
DESIGN
AWARD
WINNER
2020**

Der neue Ford Puma besticht durch ein ausgezeichnetes Design. Ob Exterieur oder Interieur – dieses Crossover SUV begeistert in jeder Hinsicht.



Quelle: german-design-award.com, Kategorie: Passenger Vehicles

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nr. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Puma ST-Line X: 5,0 (innerorts), 4,0 (außerorts), 4,3 (kombiniert), CO₂-Emissionen: 99 g/km (kombiniert).

Unterhaltung und Reinigung der Bäche und Gräben (Gewässer dritter Ordnung)

Nach § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) umfasst die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
- die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Nach Art. 22 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) obliegt die Unterhaltung der Bäche und Gräben (Gewässer dritter Ordnung) den Gemeinden als eigene Aufgabe, soweit nicht Wasser- und Bodenverbände dafür bestehen (z. B. Entwässerungsgenossenschaften). Die Gemeinden können gemäß Art. 26 Abs. 2 Nr. 3 BayWG von den Beteiligten jedoch die vollen Unterhaltskosten verlangen. Beteiligte sind die Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren. Die beteiligten Gewässereigentümer, Anlieger und diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, werden hiermit aufgefordert, die Bäche und Gräben selbst zu räumen und zu reinigen. Die Arbeiten sind bis zum 30. April 2018 abzuschließen. Sofern die Räumung und Reinigung der Gräben und Bäche durch die Beteiligten unterbleibt, ist die Gemeinde gehalten, die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der betreffenden Beteiligten ausführen zu lassen. Dabei haben die Gewässereigentümer und die Anlieger die zur Unterhaltung erforderlichen Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit und den Schutz der Ufer gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde. Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Bäche und Gräben notwendig ist sind die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten berechtigt, die Grundstücke zu betreten und vorübergehend zu benutzen.

Die Anlieger und Hinterlieger haben auch zu dulden, dass auf ihren Grundstücken der Aushub vorübergehend gelagert und, soweit es nicht die bisherige Nutzung beeinträchtigt, eingeebnet wird (Art. 25 BayWG, § 41 WHG).

Es wird aus den vorgenannten Gründen an alle Beteiligten an Gewässer III. Ordnung nochmals die Bitte gerichtet, den Termin 30. April 2020 einzuhalten.

90. Geburtstag von Ehrenbürger Hans Püls

Im Januar feierte unser Ehrenbürger Hans Püls, Diplom-Braumeister und Seniorchef der Weismainer Püls-Bräu, seinen 90. Geburtstag. Zweiter Bürgermeister Hans Schott überbrachte die Glückwünsche der Stadt Weismain und gratulierte herzlichst.

Allen guten Wünschen für die weiteren Lebensjahre schließen wir uns gerne an und wünschen unserem Ehrenbürger Gesundheit, viel Schaffenskraft und natürlich stets persönliches Wohlergehen.



Der Seniorchef der Weismainer Püls-Bräu, Hans Püls, im Bild mit Gattin Rosemarie, freute sich über die vielen guten Wünsche zu seinem 90. Geburtstag; im Bild marschierten die Vereine auf und überbrachten ihre Gratulationen.

Bild: Dieter Radziej

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Gemäß der von der Stadt Weismain zum 26.01.2010 erlassenen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben die Anlieger die an ihr Grundstück angrenzende Gehbahn (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten. Sicherungsfläche ist

- a) der für den Fußgängerverkehr bestimmte öffentliche Gehweg
- b) bei Straßen ohne besonderen Gehweg erstreckt sich die Sicherungsfläche auf einen 1 m breiten Streifen am Fahrbahnrand.

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Es ist untersagt, Schnee des eigenen Grundstückes auf eine dem öffentlichen Verkehr dienende Fläche zu verbringen.

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Anlage 12 (zu § 45 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Weismain Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen
--

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats

am 15. März 2020

Für die Wahl des Stadtrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Alternative für Deutschland (AfD)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
7	Gemeinschaft unabhängiger Bürger / Freie Wähler (GUB/FW)
8	Bürgerblock Weismain (BB)

Weismain, 23.01.2020

Stephan Schwab
Gemeindewahlleiter

Anlage 13 (zu §45 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Weismain

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Für die Bürgermeisterwahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23.01.2020, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiennamen, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Dauer, Udo, erster Bürgermeister, Kreisrat
7	Gemeinschaft unabhängiger Bürger / Freie Wähler	Zapf, Michael, Major
8	Bürgerblock Weismain	Dück, Uwe, Betreuungshelfer

Weismain, 23.01.2020

Stephan Schwab
Gemeindewahlleiter

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Weismain
--

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Gemeinschaft unabhängiger Bürger/Freie Wähler (GUB/FW)
08	Bürgerblock Weismain (BB)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Weismain, 05.02.2020

Stephan Schwab
Gemeindewahlleiter

Anlage 15 (zu §51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Weismain
--

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15.03.2020

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Dauer Udo, erster Bürgermeister, Kreisrat	1972
07	Gemeinschaft unabhängiger Bürger/Freie Wähler	Zapf Michael, Major	1981
08	Bürgerblock Weismain	Dück Uwe, Betreuungshelfer	1971

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Weismain, 05.02.2020

Stephan Schwab
Gemeindewahlleiter

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Stadt Weismain
--

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats

am 15. März 2020

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Dauer Udo , erster Bürgermeister, Kreisrat	1972
102	Dück Rudolf , Verkäufer, Stadtratsmitglied	1959
103	Bienlein Michael , Landwirtschaftsmeister, Stadtratsmitglied, Kreisrat	1964
104	Hümmer Nadine , OP-Fachkrankenschwester	1988
105	Deuber Alfons , Unternehmer, Stadtratsmitglied	1952
106	Popp Hans , Werkzeugmacher, Stadtratsmitglied	1956
107	Spörlein Julia , Gesundheits- und Krankenpflegerin, Stadtratsmitglied, Kreisrätin	1987
108	Freitag Marco , Account Manager, zweiter Feuerwehrkommandant	1988
109	Schott Hans , Lehrer i.R., zweiter Bürgermeister	1950
110	Will Georg , Baumaschinenführer	1962
111	Schäfer Jochen , Bäckermeister, Stadtratsmitglied	1971
112	Ruß Johannes , Industriefachwirt	1983
113	Schütz Reinhard , Projektleiter	1965
114	Säum Roland , Technischer Betriebswirt, Stadtratsmitglied	1967
115	Müller Michael , Kaufmann, Stadtratsmitglied	1977
116	Bienlein Christoph , Lehramtsstudent	1996

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Gommelt Ursula , Landschaftsplanerin, Stadtratsmitglied	1965
202	Hillebrecht Jutta , Privat-Musiklehrerin	1958
203	Henzler Eckart , Kunstpädagoge	1964
204	Gabler-Zapf Michaela , Projektleiterin	1965
205	Friedrich Heiko , Grafikdesigner	1969
206	Mackany Elaine , Grafikerin	1979
207	Richter Harald , Studiendirektor a.D.	1939
208	Lauritzen Kirsten , Atemtherapeutin	1949
209	Thoma Ulrike , med. Service Agentin	1961

Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort **Alternative für Deutschland**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Taubmann Theo , Bankfachwirt	1955
402	Taubmann Julian , Feinwerkmechaniker	1996
403	Kühnel Heinrich , selbstständiger Handwerker	1960

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Dreiseitel Michael , Notfallsanitäter, dritter Bürgermeister, Kreisrat	1970
502	Schreppel Jasmin , Auszubildende zur Kfz-Mechatronikerin	1997
503	Schütz Georg , Systemprogrammierer, Stadtratsmitglied, Kreisrat	1971
504	Pregler Tobias , Konstrukteur	1980
505	Schöne Heiko , selbstständiger Dienstleister	1971
506	Hatzold Matthias , LKW-Fahrer	1972
507	Ultsch Jasmin , Erzieherin	1994
508	Hetzelt Maximilian , Auszubildender zum Elektroniker für Betriebstechnik	2001
509	Ultsch Stephanie , Erzieherin	1994
510	Kraus Pascal , Schlosser	1997
511	Säum Johannes , Großhandelskaufmann	1992
512	Prohl Rico , Baugeräteführer	1995
513	Jacoby Mike , Zimmerer	1967
514	Filusch Gabriela , Gastronomiefachkraft	1960
515	Teuber Dieter , Rentner	1941
516	Kunzelmann Pankraz , Rentner	1938

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort **Gemeinschaft unabhängiger Bürger/Freie Wähler**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Zapf Michael , Major	1981
702	Huber Gabriele , Hausfrau, Stadtratsmitglied, Kreisrätin	1958
703	Brunecker Janine , Dipl.-Betriebswirtin (FH), Controllerin, Stadtratsmitglied	1980
704	Rauch Anita , Bankkauffrau, Stadtratsmitglied	1956
705	Müller Matthias , Angestellter im Außendienst, Stadtratsmitglied	1972
706	Ziegler Steffen , Maschinenbautechniker	1979
707	Zahner Hans Peter , Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gemeinderatsmitglied	1968
708	Kinttof Doris , Pflegepädagogin	1963
709	Hafermann-Josephus Florian , Markenmanager	1977
710	Dück Susanne , Geschäftsführerin	1968
711	Rehe Norbert , Landwirtschaftsmeister	1962
712	Steger Hans-Jürgen , TGA-Techniker	1960
713	Huber Reinhard , Logistikleiter	1956
714	Weiß Friedbert , Berufskraftfahrer	1955
715	Ziegler Silke , Verwaltungsangestellte	1978
716	Zöllner Berthold , Berufskraftfahrer	1969

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort **Bürgerblock Weismain**
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Dück Uwe , Betreuungshelfer	1971
802	Detsch Bernd , Dipl.-Ing. (FH), Architekt	1978
803	Löppert Ralf , selbstständiger Kaufmann	1962
804	Algermissen Meik , Unternehmer	1969
805	Löppert Melanie , Rechtsanwaltsfachangestellte	1972
806	Bauer Jürgen , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeivollzugsbeamter	1973
807	Ultsch Michael , Unternehmer	1965
808	Schmitt Elisabeth , exam. Altenpflegerin	1963
809	Fehlberg Dirk , Dipl.-Ingenieur	1962
810	Schmalbach Elisabeth , M.Sc., Verfahrenstechnikerin	1981
811	Vates Horst-Günter , Rentner	1948
812	Bunzelt Georg , Betonbauer	1964
813	Teschlade Günter , Dipl.-Betriebswirt, Geschäftsführer	1954
814	Konrad Günter , Rentner	1938
815	Ultsch Georg , Ölhändler	1942
816	Dechant Alois , Dipl.-Ing. (FH), Architekt	1940

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats, ersten Bürgermeisters, Kreistags am 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Weismain ist in 7 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 In der Stadt Weismain gibt es keine Sonderstimmbezirke.
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Abt-Knauer-Grundschule Weismain, Bgm.-Rothlauf-Str. 8, 96260 Weismain, zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:** Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie liegen als Muster im Wahlamt der Stadt Weismain aus. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
 - 4.1 **Wahl des Stadtrats und des Kreistags:**
 - 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden im Wahlamt der Stadt Weismain zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
 - 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.
 - Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen

der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmzahlen.

4.2 Wahl des ersten Bürgermeisters:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

- 5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Weismain, 17.02.2020

Stephan Schwab
Gemeindewahlleiter

NOTIZBLOCKS

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl des Stadtrats und ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet

**am Mittwoch, 25.03.2020, um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses,
Am Markt 19, 96260 Weismain**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Weismain, 17.02.2020
Stadt Weismain

Stephan Schwab
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats und ersten Bürgermeisters am 15. März 2020

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Stadtrats und ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Stadt Weismain, Rathaus, Am Markt 19, 96260 Weismain.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung Weismain, Am Markt 19, Weismain.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

11. Februar 2020

Stephan Schwab
Wahlleiter

PLAKATE POSTER

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

JOSEF SÖHNLEIN GmbH

Heizungsbau • Installation • Flaschnerei
Beratung • Planung • Ausführung • Kundendienst



Wir sind ein kleines mittelständisches Unternehmen mit 6 Monteuren, welches sich seit mehr als 30 Jahren mit Beratung, Planung, Ausführung und Kundendienst moderner und zeitgemäßer Heizungs-, Sanitär- und Solaranlagen von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern befasst.

Damit wir entsprechend der hohen Auftragslage weiterhin so zuverlässig und pünktlich sind, wie unsere Kunden es von uns gewohnt sind, benötigt unser Team Verstärkung. Deshalb suchen wir:

- 1 x Meister/Techniker SHK (m/w/d)**
- 2 x Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)**
- 1 x Kundendienstmonteur SHK (m/w/d)**

Ihre Aufgaben:

Zuverlässige und gewissenhafte selbstständige Montage und Umsetzung von Projekten für die Bereiche Neubau, Umbau und Kundendienst im Bereich Heizung/Sanitär.

Unsere Anforderungen:

Sie haben bereits mehrjährige Erfahrung und eine abgeschlossene Ausbildung als Heizungs- und Sanitär-Installateur. Sie arbeiten selbstständig, haben eine gute Auffassungsgabe, Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und Sie können unsere Kunden durch Ihre Fachkompetenz überzeugen.

Interesse?

Wir bieten Ihnen einen modernen, zukunftssicheren Arbeitsplatz mit tariflicher Bezahlung in einem aufsteigenden Unternehmen.

Wir gewährleisten Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer Bewerbungsunterlagen. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Josef Söhnlein GmbH, Bergstr. 70, 91347 Aufseß-Neuhaus
E-Mail: info@josef-soehnlein-gmbh.de Tel.: 09274/1718

Bestattungen Lenke

Klaus Lenke

Görau 42 | 96260 Weismain
Friedhofstraße 9 | 96224 Burgkunstadt

Telefon 09575/981040

Handy 0171/3549014

mail@lenke-weismain.de

Soforthilfe im Trauerfall



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir am Standort Azendorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Baumaschinenführer (m/w/d)

Als gelernte/-r Baumaschinenführer/-in, LKW-Fahrer/-in bzw. als erfahrene/-r Allrounder/-in bewegen Sie unsere Baumaschinen sicher im Steinbruch und bedienen hoch moderne Anlagen, und sorgen so für einen reibungslosen und produktiven Ablauf.

Produktionsarbeiter (m/w/d) im Zwei- und Dreischichtbetrieb

Als gelernte/-r Industriemechaniker/-in, Aufbereitungsmechaniker/-in bzw. als erfahrene/-r Allrounder/-in justieren bzw. bedienen Sie unsere modernen Anlagen für hoch innovative Produkte und stellen so einen reibungslosen und effektiven Produktionsfluss nach Industriestandard 4.0 sicher.

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche, interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem dynamischen Team, das kooperativ zusammenarbeitet. Haben Sie Interesse an einer Position mit gesicherter beruflicher Perspektive in einem wachstumsorientierten Unternehmen, dann senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Personalabteilung | Azendorf 63 | 95359 Kasendorf | bewerbung@maxit.de

www.bergmann-kalk.de

www.maxit.de

Gutschein

für je 1 Gratisflasche Hell und Flechterla



Gegen Abgabe dieses Gutscheines erhalten Sie im **Weismainer Getränkemarkt: Festungsweg 6, 96260 Weismain** od. bei Ihrem **Weismainer Heimdienstfahrer** je 1 Gratisflasche Flechterla Zwickl und 1 Gratisflasche Pils-Bräu Hell (zzgl. Pfand 0,08 € je Flasche).

Gutschein gültig bis 14.03.2020
Nur ein Gutschein je Person über 16 J. einlösbar

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Am Schlehensteig“ im Ortsteil Wunkendorf, Gemarkung Modschiedel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.1.2020 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Am Schlehensteig“ im Ortsteil Wunkendorf, Gemarkung Modschiedel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und die Entwurfsplanung gebilligt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Veranlassung und Zielstellung:

Bei der Stadt Weismain ging eine Bauvoranfrage für die Flur-Nr. 1198 im nördlichen Bereich des Ortsteils Wunkendorf, Gemarkung Modschiedel, ein. Bei der Prüfung hat sich gezeigt, dass sich das Grundstück im Außenbereich befindet. Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert und somit gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich nicht zulässig.

Um das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig zu machen, soll eine Einbeziehungssatzung „Am Schlehensteig“ im nördlichen Bereich von Wunkendorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 1198 und einen Abschnitt der Flur-Nr. 787. Beide Flur-Nrn. werden durch biotopkartierte Hecken und Feldgehölzen getrennt.

Der Teilabschnitt von Flur-Nr. 787 wird momentan als Garten- und Hoffläche genutzt. Die Flur-Nr. 1198 wird intensiv ackerbaulich bewirtschaftet.

Das Gebiet liegt am nordwestlichen Rand des Ortsteils Wunkendorf, eingebettet mit vorhandener Bebauung im Süden und im Osten.

Im Südwesten schließen sich der Flur-Nr. 1198 eine weitere Ackerfläche mit der Flur-Nr. 1199 und eine schmale Grünfläche mit der Flur-Nr. 803 an.

Alles Gemarkung Modschiedel.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat die öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung der Einbeziehungssatzung „Am Schlehensteig“ im Ortsteil Wunkendorf, Gemarkung Modschiedel, bestehend aus den Festsetzungen durch Planzeichen (Planzeichnung), den Festsetzungen durch Text und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.1.2020 beschlossen.

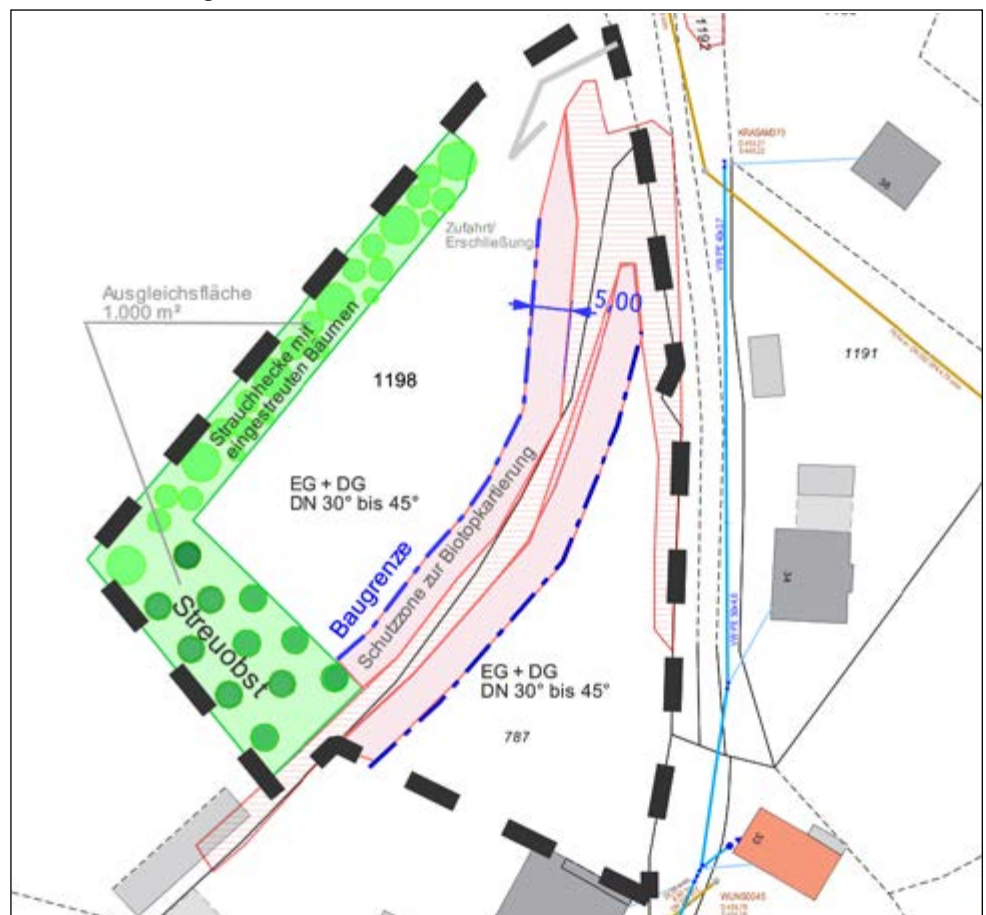
Die Bauverwaltung II wurde mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Rahmen einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.2.2020 bis einschließlich 19.3.2020

im Rathaus der Stadt Weismain, Am Markt 19, 96260 Weismain in der Bauverwaltung, II. Stock, Zimmer-Nr. 11, statt.



Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Schaukasten und auf der Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>) eine Woche vorher öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Natürlich ist auch eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich. In Berücksichtigung von Ferienzeiten wurde die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 36 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Auf unserer Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>) können gem. § 4 a Abs. 4 BauGB die Inhalte des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Am Schlehensteig“ (Planzeichnung mit den Festsetzungen durch Planzeichen (M 1:1000) (Teil A) und den Festsetzungen durch Text mit der Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.1.2020) eingesehen oder heruntergeladen werden.

Die Stadt Weismain macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, II. Stock, Zimmer-Nr. 11, nach telefonischer Rücksprache mündlich zu Protokoll gegeben werden können.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren für eine Einbeziehungssatzung ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. **Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.**

Weismain, 03.02.2020, Stadt Weismain
Udo Dauer, 1. Bürgermeister

Feldgeschworenenvereinigung Coburg-Lichtenfels

Einladung zur 38. Mitgliederversammlung am **Samstag, 7. März**, um **10.00 Uhr** in die **Frankenhalle, Wildenheider Straße, 96465 Neustadt bei Coburg**.

Tagesordnung (Änderungen vorbehalten):

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Norbert Schramm
2. Grußwort des 1. Bürgermeisters der Stadt Neustadt bei Coburg, Herrn Frank Rebhan
3. Grußwort des Amtsleiters des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Herrn Thomas Hegen
4. Grußworte von Ehrengästen

5. Grußworte der Vertreter der Stadt Coburg sowie der Landkreise Coburg und Lichtenfels mit Ehrungen für verdienstvolle langjährige Tätigkeit als Feldgeschworene durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat
 6. Fachvortrag durch Herrn Walter Friedrich, Ortschronist aus Mupperg
 7. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden Norbert Schramm
 8. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019 in Bad Staffelstein
 9. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
 10. Rückblick auf den Tag der Feldgeschworenen in Regensburg
 11. Informationen zum Oberfränkischen Feldgeschworenentag am 13.06.2020 in Zedtwitz
Busfahrt für Mitglieder kostenfrei, Anmeldung erforderlich
 12. Aushändigung der Ehrennadeln der Feldgeschworenenvereinigung Coburg-Lichtenfels für 10-, 20- und 25-jährige Mitgliedschaft (bronze, silber bzw. gold)
 13. Wünsche und Anträge
 14. Schlussworte
- Änderungen vorbehalten
Elmar Butterhof, Schriftführer
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
Wettiner Anlage 1, 96450 Coburg

Flurneuordnung und Dorferneuerung Modschiedel Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Modschiedel gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Montag, 23.03.2020 um 19.30 Uhr
Ort: Café der Gastwirtschaft Deuber
in Modschiedel 5, 96260 Weismain

Tagesordnung

1. Bericht zum Stand des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung durch den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Siegfried Käß-Bornkessel
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
3. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann

somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 03.02.2020

gez. Pius Schmelzer, Baudirektor

Freiwillige Feuerwehr Weismain

Samstag, 29. Februar

14.00 Uhr – Übung Sondergruppe Absturzsicherung

15.00 Uhr – Treffen Weismainer Löschkids

Freitag, 6. März

19.00 Uhr – Übung: Themenblock Technische Hilfeleistung – Teil 3

Samstag, 7. März

15.00 Uhr – Übung: Übung Jugendfeuerwehr: Erste Hilfe im Feuerwehrdienst

Dienstag, 10. März

19.00 Uhr – Notfallseelsorge-Gottesdienst, Lichtenfels

Freitag, 13. März

19.00 Uhr – Übung: Themenblock Technische Hilfeleistung – Teil 4

Samstag, 14. März

15.00 Uhr – Übung Jugendfeuerwehr: Grundlagen Funk

Freitag, 20. März

18.00 Uhr – Landkreisinformationsabend, Ebensfeld

Samstag, 21. März

18.00 Uhr – Jahreshauptversammlung

Freitag, 27. März

19.00 Uhr – Übung Atemschutz

Samstag, 28. März

15.00 Uhr – Treffen Weismainer Löschkids

18.00 Uhr – Gruppenführersitzung

Freiwillige Feuerwehr Weismain

Am **Samstag, dem 21. März 2020, um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus in Weismain die **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** der Freiwilligen Feuerwehr Weismain statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung durch den Bürgermeister der Stadt Weismain
2. Begrüßung durch den Vorstand
3. Bericht des Kommandanten
4. Berichte des Jugendwartes, des Atemschutzgerätewartes, der Gruppe Absturzsicherung und der Kinderfeuerwehr
5. Neuaufnahmen
6. Ehrungen
7. Kassenbericht
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten
11. Neuwahl der Vorstandschaft
 - .1 des 1. Vorstandes
 - .2 des 2. Vorstandes
 - .3 des Kassiers
 - .4 des Schriftführers
 - .5 des Jugendsprechers
 - .6 der Kassenprüfer
12. Grußworte
13. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Feuerwehrmitglieder lade ich hierzu herzlich ein. Anmerkung des Feuerwehrvereins: Ab 18.45 Uhr findet ein Essen statt.

Udo Dauer, Erster Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Altendorf-Siedamsdorf

Alle aktiven (bitte in Uniform) und passiven Mitglieder sind herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altendorf-Siedamsdorf am **Freitag, 28. Februar, um 19.30 Uhr** in das Feuerwehrhaus eingeladen.

Tagesordnung:

1. Grußworte und Bericht des 1. Vorstandes
 2. Protokolle
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Bericht des Kommandanten
 7. Grußworte des 1. Bgm., KBI, KBM
 8. Sonstiges – Wünsche und Anträge
- Mit kameradschaftlichen Grüßen, Manfred Späth, 1. Vorstand und Christian Gack, 1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Großziegenfeld

Die Freiwillige Feuerwehr Großziegenfeld lädt zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am **Samstag, 29. Februar, um 19.00 Uhr** in das **Feuerwehrhaus in Großziegenfeld** ein. Um **18.30 Uhr** findet ein Essen für alle statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Bürgermeister der Stadt Weismain
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendwarte
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahl des 1. und 2. Kommandanten
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Grußworte, FW Führung
12. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Vorstandschaft bittet alle aktiven Mitglieder um vollständiges und pünktliches Erscheinen in Dienstuniform.
Weismain, 12.01.2020, Udo Dauer

Freiwillige Feuerwehr Neudorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Neudorf am **Samstag, 29. Februar**, um **19.30 Uhr** im Anbau der Gemeinschaftshalle.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Alle Feuerwehrmitglieder bitte ich, in Ausgehuniform zu erscheinen.

Nadine Hümmer, 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Kaspauer

Am **Freitag, 6. März**, findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kaspauer statt. Die Veranstaltung beginnt um **18.30 Uhr** mit einem Gottesdienst für lebende und verstorbene Feuerwehrmitglieder in der Kirche. An den Gottesdienst schließt sich um 19.00 Uhr die Versammlung im Feuerwehrgerätehaus an.

Es ergeht herzliche Einladung an alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder.

Freiwillige Feuerwehr Wallersberg, Mosenberg, Frankenberg und Weihermühle

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallersberg, Mosenberg, Frankenberg und Weihermühle am **Samstag, den 28. März** um **19.00 Uhr** in das Feuerwehrhaus in Wallersberg eingeladen.

Tagesordnung:

1. Grußworte und Bericht des 1. Vorstandes
2. Protokolle/Berichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Kommandanten
7. Grußworte des 1. Bürgermeisters, KBI, KBM
8. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Irene Daschner, 1. Vorstand und Stefan Schmitt, 1. Kommandant

Jagdgenossenschaft Wunkendorf-Wohnsig

Am **Donnerstag, 5. März**, um **19.30 Uhr** findet in der **Gastwirtschaft Will** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wunkendorf-Wohnsig statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschilling
8. Sonstiges - Wünsche und Anträge

Jagdgenossen und Jagdgenossinnen, deren jagdbare Grundstücksflächen sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Erwerb, Veräußerung oder Hofübergabe verändert haben, können noch vor dieser Versammlung, unter der Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Unterlagen bitte in Kopie, da diese zur Ablage in das Jagdkataster benötigt werden) beim Jagdvorsteher, Herrn Hans Popp, die Eintragung im Jagdkataster beantragen. Die Änderungen werden sofort in das Jagdkataster, zusammen mit dem / der Antragsteller/in vorgenommen.

gez. Hans Popp, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wunkendorf-Wohnsig

Unser Jagdessen findet am **Donnerstag, 5. März** um **19.30 Uhr** im **Gasthaus Juratum** in **Wunkendorf** statt. Zum Jagdessen sind alle stimmberechtigten Jagdgenossen mit einer Begleitperson herzlich willkommen.

Hans Popp, Jagdvorsteher und Ernst Fink für die Jagdpächter



INSPEKTIONSSERVICE
für alle Gartengeräte
und Rasentraktoren

Wir machen Ihren Mäher fit für den 1. Schnitt.

ABHOL u. LIEFERSERVICE

Gerhard MEISTERBETRIEB
SCHMIDT

GARTEN-, FORST- UND REINIGUNGSTECHNIK
REDWITZER STR. 11 | BURGKUNSTADT-NEUSES
TEL: 09572 / 790077 | www.schmidt-neuses.de

JETZT AKTION

Wir sind da wenn Sie uns brauchen.

Jagdgenossenschaft Buckendorf

Am **Freitag, 6. März**, findet um **18.00 Uhr** im **Gasthaus Göring** in Kaltenhausen/Fesselsdorf die Jahreshauptversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Buckendorf statt. Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Jagdvergabe
 3. Jagdessen
 4. Bericht des Jagdvorstehers
 5. Bericht des Kassiers
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
 7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
 8. Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft in Bezug auf § 15, Satz 2 - Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
 9. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Alfons Spörlein, Jagdvorsteher

Jagdvergabe Buckendorf

Die Jagdgenossenschaft Buckendorf, Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels, verpachtet zum **01.04.2020** ihr Gemeinschaftsjagdrevier im Wege der freihändigen Vergabe. Das Revier hat eine jagdbare Fläche von 363 ha mit einem Waldanteil von 34 %.

Angebote können schriftlich bis zum 06.03.2020, 16.00 Uhr beim Jagdvorsteher Alfons Spörlein, Buckendorf 17, 96260 Weismain, eingereicht werden.

Die Angebotsabgabe ist bis zum Beginn der Vergabeversammlung der Jagdgenossenschaft am **06.03.2020** um **18.00 Uhr** im Gasthaus „Kaltenhausen“ in Fesselsdorf möglich.

Für Fragen und nähere Informationen steht Ihnen der Jagdvorsteher unter Telefon 0175 5813521 zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Wallersberg

Unser Jagdessen findet am **Samstag, 7. März** um **19.00 Uhr** im **Gasthof Klemenz-Dauer** in Frankenberg statt. Zum Jagdessen sind alle stimmberechtigten Jagdgenossen mit einer Begleitperson herzlich willkommen.

Anni Herold, Jagdvorsteherin und Ernst Fink für die Jagdpächter

Jagdgenossenschaft Arnstein

Am **Freitag, 13. März**, findet um **19.00 Uhr** im **Gasthof „Frankenhöhe“** in Arnstein die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Arnstein statt. Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung zur Aufnahme eines Mitpächters zum 1. April 2020
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
9. Sonstiges

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, können rechtzeitig vor Beginn der Versammlung, unter Vorlage entsprechender Unterlagen, beim Jagdvorsteher die Änderung der Eintragung beantragen.

Friedrich Knorr, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Fesselsdorf

Am **Mittwoch, dem 11. März**, findet um **18.00 Uhr** in der **Gastwirtschaft Göring** in **Kaltenhausen**, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Fesselsdorf statt. Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte zu Top 2-4
6. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassiers
7. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
8. Bildung eines Wahlausschusses und Neuwahl der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anträge

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, können noch vor dieser Versammlung, unter Vorlage entsprechender Unterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 die Änderung der Eintragung beantragen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse vertreten lassen. Dazu sind berechtigt dessen Ehegatten, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder ein schriftlich bevollmächtigter Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

JG Fesselsdorf, K-H Göring, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Geutenreuth

Am **Samstag, 14. März**, findet um **19.00 Uhr** im **Gasträum der FFW Geutenreuth** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geutenreuth statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdessen für je ein Mitglied der Genossenschaft
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Kassenprüfers mit Entlastung
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, können vor dieser Versammlung unter Vorlage entsprechender Unterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 der

Jagdsatzung beim Jagdvorsteher die Änderung der Eintragung beantragen.

Geutenreuth, den 27.01.2020

JG Geutenreuth, Hans Will, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kleinziegenfeld

Am **Dienstag, 17. März**, findet um **19.00 Uhr** in der **Gaststätte Zöllner in Kleinziegenfeld** eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinziegenfeld statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte der TOP 1 - 3
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassiers
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Sonstiges

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Neuverteilung in der Flurbereinigung, Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, können noch vor dieser Versammlung, unter Vorlage entsprechender Unterlagen, gemäß § 3 Abs. 2 der Jagdsatzung beim Jagdvorsteher Herrn Roland Tempel, Kleinziegenfeld 33, 96260 Weismain die Änderung der Eintragung beantragen.

Weismain/Kleinziegenfeld, 03.02.2020

JG Kleinziegenfeld, Roland Tempel, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Großziegenfeld

Am **Samstag, den 28. März** um **19.00 Uhr**, findet im **Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses** in Großziegenfeld die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Großziegenfeld** statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokoll der letzten Jahresversammlung
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer - Entlastung
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Sonstiges

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert haben, sind verpflichtet, diese Änderung noch vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise nach § 3 Abs. 2 der Satzung gegenüber dem Jagdvorsteher bekannt zu geben und die entsprechende Änderung des Jagdkatasters zu beantragen.

Anwesende Jagdgenossen können sich durch schriftliche Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Dabei darf jedoch ein Jagdgenosse maximal von einem anderen Jagdgenossen vertreten werden. Ohne schriftliche Vollmacht darf der Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie oder ein ständig in seinem Dienst beschäftigte Person einen Jagdgenossen im Verhinderungsfall vertreten.

Weismain/Großziegenfeld, den 17.02.2020

JG Großziegenfeld Matthias Krappmann, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Modschiedel

Die Jagdgenossenschaft Modschiedel lädt zu einer außerordentlichen Versammlung am **Donnerstag, 2. April 2020** um **19.30 Uhr** in das **Gasthaus Deuber, Modschiedel**, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bildung eines Wahlausschusses
3. Neuwahl der Vorstandschaft
4. Jagdpachtvertrag mit Herrn Gisbert Sattler – Festlegung der weiteren Vorgehensweise wg. Vertragspflichtverletzung
5. ggf. bei Bedarf: Festlegung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Neuverpachtung des Jagdreviers
6. ggf. bei Bedarf: Festlegung der Vergabeart
7. Abschluss eines Vertrages über eine Rechtsschutzversicherung
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Jagdgenossen haben in der Jahreshauptversammlung am 13. Februar 2020 beschlossen, dass der Reinertrag an der Jagdnutzung nicht ausbezahlt wird.

Andreas Schmitt, Jagdvorsteher

ASB-Seniorenzentrum Weismain

Hauswirtschaftliche Helfer auf 450 Euro-Basis gesucht

Das ASB-Seniorenzentrum in Weismain sucht ab sofort Hauswirtschaftliche Helfer in Teilzeit und 450 Euro-Basis. Arbeitszeiten nach Absprache. Bewerbung schriftlich oder per Mail seniorenwohnheim@asb-coburg.de.

Pflegehilfskräfte in Voll- und Teilzeit gesucht

Das ASB-Seniorenzentrum Weismain sucht ab sofort Pflegehilfskräfte in Voll- und Teilzeit. Arbeitszeiten nach Absprache: Telefon 09575 981530, oder ASB Weismain, Schwarzer Weg 6, 96260 Weismain.

Essen im Seniorenzentrum

Es ist möglich, im ASB-Seniorenzentrum ein zweigängiges Mittagessen zu bestellen (entweder Vorspeise und Hauptgericht oder Hauptgericht mit Nachtisch). Bei unter 10 Portionen kostet das Essen 6,50 Euro pro Person. Erforderlich ist eine telefonische Anmeldung: Interessenten müssen sich bereits am Montag in der vorhergehenden Woche für den nächsten Donnerstag anmelden. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das ASB-Seniorenzentrum: Telefon 09575 98153-301.

Informationen des Seniorenbeirats

Informationen rund um das Thema „Pflege“ (allgemeine Fragen, Pflegestufen)

Karin Müller gibt an jedem ersten Montag im Monat telefonische Auskunft rund um das Thema „Pflege“. Sie bietet Hilfestellung bei allgemeinen Fragen, bei Pflegegraden usw. an. Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Telefonisch ist sie von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Nummer 09575 9815857 zu erreichen.

Der nächste Beratungstermin findet am **Montag, 2. März**, statt.

Gute Gedanken für die Seele

Am **Freitag, 6. März**, können wieder positive Gedanken und Energie für die Seele aufgenommen werden. Die meditative Stunde, die Heidi Sabljic und Ursula Rost vorbereiten, beginnt um 10.00 Uhr in der Cafeteria im ASB-Seniorenzentrum.

Landespflegegeld

Einen Antrag auf Landespflegegeld können ab sofort alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 und höher stellen, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben. Das Pflegegeld in Höhe von 1.000,00 Euro pro Jahr kann jeder beantragen, unabhängig davon, ob der Pflegebedürftige in einem Pflegeheim untergebracht ist oder zu Hause lebt und versorgt wird. Das Geld erhält der Antragsteller selber und muss nicht versteuert werden.

Das Antragsformular ist in den Finanzämtern, Landratsämtern, im Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) sowie im Rathaus Weismain erhältlich. Online ist es unter www.landespflegegeld.bayern.de/antrag.asp und auf der Internetseite der Stadt Weismain unter www.stadt-weismain.de/buergerservice abrufbar.

Weismainer Einkaufsbus für Senioren

Die Einkaufstouren finden jeweils donnerstags ab 14.00 Uhr statt. Angefahren werden der Netto-Supermarkt in Weismain und die Direktvermarkter im Stadtgebiet. Eine Anmeldung ist bis Dienstag bei der Stadt Weismain erforderlich, damit der Fahrplan erstellt werden kann. Frau Gast-Scholl, Telefon 09575 922032, freut sich auf Ihren Anruf.

Busfahrer/innen gesucht

Der Seniorenbeirat sucht Busfahrer/innen, um übers Jahr die Einkaufstouren anbieten zu können. Benötigt wird ein Personenbeförderungsschein, bei dessen Erwerb der Seniorenbeirat Sie gerne unterstützt. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Seniorenbeauftragte Inge Motschenbacher (Telefon 09575 1730).

Mittagstisch

Auch in der BAUR-Kantine in Weismain können Bürgerinnen und Bürger mittags einkehren. Es werden vier verschiedene Gerichte angeboten. Wer nicht bei BAUR arbeitet, zahlt einen Aufschlag in Höhe von 1,00 Euro gegenüber den Mitarbeitern der Firma. Zum Beispiel kostet ein dreigängiges Menü 3,30 Euro, für Externe dann 4,30 Euro. Die Kantine hat von Montag bis Freitag von 12.30 bis 13.30 Uhr für Externe geöffnet.

Silberkino

Auch im Jahr 2020 wird es das beliebte Kinoprogramm im Kolpinghaus wieder geben. Die Vorführungen beginnen wie gewohnt um 15.00 Uhr. Ab 14.00 Uhr werden kinobegeisterte Senioren im Kolpinghaus mit Kaffee und Kuchen bewirtet.

Im ersten Halbjahr werden Filme am 1. April, 29. April, 27. Mai und am 24. Juni gezeigt.

Die Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e. V. und der Seniorenbeirat der Stadt Weismain freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Aktuelle Informationen des Seniorenbeirats finden Sie jederzeit im Schaukasten an der Pfarrkirche oder im Internet ([www.stadt-weismain.de/Leben in Weismain/Weismain für Senioren](http://www.stadt-weismain.de/Leben%20in%20Weismain/Weismain%20f%C3%BCr%20Senioren)).

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Kath. Pfarreien Arnstein, Modschiedel und Weismain

Sonntag, 8. März, 10.00 Uhr - Jakob und Esau –zwei ungleiche Zwillinge

Am **Sonntag, 8. März**, lädt der Kleinkinderkreis wieder die Kleinen zu einer Kinderkirche in den Schönbornsaal, Kastenhof Weismain, ein. Zeitgleich zum Pfarrgottesdienst geht es los. Wer ist stärker, wer ist schlauer? Jakob oder Esau? Um das herauszufinden, braucht es viele Kinder aus der Gemeinde. Und bestimmt geht es gut aus! Abschließend nehmen wir an der Eucharistiefeier in der Pfarrkirche teil.

Samstag, 14. März, 15.00 Uhr - Firmkurs und Vorstellungsgottesdienst der Firmlinge

Am **Samstag, 14. März**, findet nachmittags um **15.00 Uhr** der Firmkurs der Firmlinge der Pfarreien Arnstein, Modschiedel und Weismain im Pfarrzentrum Weismain statt. Nach dieser Vorbereitung werden die Firmlinge in der Vorabendmesse namentlich den Gläubigen nach Pfarreien vorgestellt. Die Firmlinge erhalten dabei die offizielle Zulassung zum Empfang des Firmsakraments. Musikalisch umrahmt wird diesen Gottesdienst die Band „unikat“ aus Redwitz.

Die Firmfeier für die 25 Firmlinge aus den Pfarreien Arnstein, Modschiedel und Weismain findet am **Mittwoch, 8. Juli um 9.00 Uhr** durch H.H. Weihbischof Herwig Gössl statt.

Pilgerfahrt nach Altötting

Die Pfarrei weist auf die Pilgerfahrt mit dem Bus nach Altötting hin, die am **Samstag, 9. Mai**, stattfindet. Die Abfahrt ist um 5.00 Uhr an der Weismainer Stadtpfarrkirche.

Marianne Marzog, Am Markt 24, 96260 Weismain, nimmt unter Telefon 09575 7426 Anmeldungen ab sofort entgegen.

Evangelische Kirchengemeinde Buchau mit Weismain

Sonntag, 1. März

10.15 Uhr Gottesdienst in Weismain (Vikarin Saueracker)

19.00 Uhr Taizé-Gebet in der

Christuskirche Weismain

Dienstag, 3. März

19.30 Uhr Passionsandacht zur Umweltfastenaktion in Buchau

Mittwoch, 4. März

19.30 Uhr Ökumenische Alltagsexerzitien in der Christuskirche Weismain

Donnerstag, 5. März

19.00 Uhr Weltgebetstag in der Christuskirche Weismain. Der Weltgebetstag kommt in diesem Jahr aus Simbabwe. Vorbereitet und gestaltet wird er von einem ökumenischen Team.

Freitag, 6. März

19.30 Uhr Weltgebets-tag in Motschenbach -



Der Weltgebetstag kommt dieses Jahr aus Simbabwe. Vorbereitet und gestaltet wird er von einem ökumenischen Team.

Sonntag, 8. März

18.00 Uhr Gottesdienst in Weismain

Montag, 9. März

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus Buchau

Dienstag, 10. März

14.30 Uhr Evangelische Frauenhilfe im Café Schäfer in Weismain

19.30 Uhr Passionsandacht in Buchau

Mittwoch, 11. März

19.30 Uhr Ökumenische Alltagsexerzitien in der Christuskirche Weismain

Donnerstag, 12. März

14.30 Uhr Treffpunkt im Gemeindehaus in Buchau

Freitag, 13. März

19.0 Uhr Konfirmandenprüfung im Gemeindehaus in Buchau

Sonntag, 15. März

10.15 Uhr Konfirmandenvorstellungsgottesdienst in Weismain, gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 16. März

10.30 Uhr Gottesdienst im ASB-Heim Weismain

Mittwoch, 18. März

19.30 Uhr Ökumenische Alltagsexerzitien in der Christuskirche Weismain

Freitag, 20. März

15.00-16.30 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Buchau

Sonntag, 22. März

10.15 Uhr Familiengottesdienst in Weismain

Montag, 23. März

19.00 Uhr Umweltkino im Gemeindehaus Buchau. Gezeigt wird der Film „Weniger ist mehr – die Grenzen des Wachstums und das bessere Leben“

Dienstag, 24. März

19.30 Uhr Passionsandacht in Buchau

Mittwoch, 25. März

19.30 Uhr Ökumenische Alltagsexerzitien in der Christuskirche Weismain

Freitag, 27. März

19.00 Uhr Vortrag „Kennen sie Bechtelsreuth? Was Lehenbücher und Steuerlisten verraten“ von Kreisheimatpfleger Harald Stark im Gemeindehaus Buchau. Eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der CHW-Bezirksgruppe Weismain.

Kindergarten Arnstein

Anmeldetage im Kindergarten Arnstein

„Ich gehe in den Kindergarten Arnstein, damit ich:

- mit anderen **Kindergartenkindern** spielen und lernen kann
- Freunde finde
- lerne, mich in einer Gemeinschaft zurechtzufinden
- im Freispiel lerne, meine Bedürfnisse bewusst zu behaupten oder zurückzunehmen
- in vielen Entwicklungsbereichen unterstützt werde
- altersindividuelle Förderung in den sogenannten M-Gruppen (Minis, Mittlere, Maxis) erfahre
- beim zusätzlichen Angebot der Musikschule meine musikalische Freude ausleben kann
- durch die Vorschulerziehung und die enge Zusammenarbeit mit meiner künftigen Schule im letzten Kindergartenjahr intensiv auf die Schule vorbereitet werde (Wir unterstützen die Kinder auch, wenn Sie außerhalb unseres Einzugsgebietes wohnen)
- gesundes Mittagessen, täglich frisch und vor Ort zubereitet, bekommen kann
- als **unter 3jähriges Kind** meinen Platz in der Mini-Gruppe finde
- als **Schulkind** nach der Schule einen Platz habe, um ein warmes Mittagessen zu bekommen, meine Hausaufgaben zu erledigen und anschließend die Angebote des Kindergartens (wie kreatives Arbeiten, kochen, Experimente für Kinder und Märchen) mit nutzen kann
- mich im Garten austoben kann

Liebe Eltern!

Bei uns in der Eisbärengruppe wird ihr Kind zu einem mündigen, gemeinschaftsfähigen und selbständigen Menschen angeleitet. Zahlreiches Spielmaterial und das großzügige Außengelände des Kindergartens ermöglichen viele kreative Aktivitäten und eine individuelle Förderung in jedem Bereich. Braucht ihr Kind eine zusätzliche Unterstützung steht ihnen die Frühförderung mit einer Ergotherapeutin, einer Sozialpädagogin und einer Heilpädagogin in unserem Haus zur Verfügung. Zeitaufwändige Fahrten entfallen somit für Eltern und Kinder.

Wir sind eine Kindergartengruppe mit Altersöffnung.

Zu uns können Kinder ab dem ca. 2,5. Lebensjahr kommen.

Zusätzlich bieten wir die Betreuung von Schulkindern, da der Schulbus die Kinder nach Arnstein bringt. Denn unser Ziel ist es, nicht nur Ihren Kindern die besten Chancen im Leben mit zu geben, sondern auch Ihnen Flexibilität bei der Gestaltung Ihrer täglichen Aufgaben.





Wenn Sie Interesse an unserer Einrichtung haben und uns ihr Kind ab September 2020 oder zu einem anderen Zeitpunkt im Kindergartenjahr 2020/21 besuchen möchte, dann nutzen Sie

Wo man gerne einkauft!
...IHR MEISTERBETRIEB



DER ELEKTRO-PROFI
Burgkunstadt, Auwiese 4
Tel. 09572/1639 • Fax 5883

Ihr Elektrofachgeschäft mit dem persönlichen Service

-  Leuchtmittel, Glühlampen, Röhren, LED aller Art
-  Spezialist für Batterien und Akkus
-  Elektro-Hausgeräte mit eigenem Kundendienst
-  Elektroinstallationen und Reparaturen

doch bitte unseren **Anmeldetag** am **Mittwoch, den 11. März** von **9.00 Uhr** bis **11.00 Uhr**

Um uns die Organisation des Anmeldetages zu erleichtern, bitten wir alle Interessierten sich telefonisch bei uns ab sofort anzumelden unter der Telefonnummer: 09575 980102.



Auf Ihr Kommen freuen sich Ute Dechant, Kindergartenleiterin und ihr Team mit allen Eisbärenkindern
Telefon 09575 980102
E-Mail kiga.arnstein@stadt-weismain.de

KiTa St. Anna, Weismain

Oma-Opa-Winterfest

Alle Jahre ist es Tradition, dass St. Anna in Gedenken an Anna – die Großmutter von Jesus – ein Oma-Opa-Fest veranstaltet.

Dieses Jahr wurde ein Winterfest gehalten – und was für eines! Das Highlight ist in jedem Jahr die **große Bühnenshow der St. Anna Kinder**. Hierfür wird sehr lange geprobt, geübt, eingesungen, Kostüme gebastelt, Tänze einstudiert, usw. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen! Wow!



Unsere Allerkleinsten – die **Krippenkinder von St. Anna** – hüpfen wie wilde **Schneeflocken** aufgedreht über die Bühne. Fantastischer Applaus war der Lohn für die Mühe.

Toll gemacht! War es doch so niedlich den Kleinen bei ihrem Tanz zuzusehen – mit stolz geschwellter Brust hüpfen die Kleinen Schneeflocken wieder in die Zuschauerreihen um die restliche Show zu bewundern.



Als nächstes kamen die **Minis des Kindergartens** – mit ihrem **Schneemann Rock'n Roll** begeisterten sie das eifrig mitklatzende Publikum.



Spätestens bei der Luftgitarren Einlage der Kinder war auch der Letzte im Raum fasziniert – super Show! Toll gemacht! **Unsere Midis verwandelten die Bühne in eine Eislandschaft** und ließen die Eiskönigin majestätisch über die Bühne gleiten. Mit Tüchern, Lichteffekten und begeisternden Tänzerinnen und Tänzern war es ein Fest für die Sinne dem **Mini-Musical** zu folgen. Fantastisch! Ganz toll gemacht!

Als nächstes kamen die **Maxis** begeistert das Publikum mit einem **Theaterstück**. Der Schneemann Ben, welcher nicht mehr still stehen wollte wurde gespielt. Selbst die aller Kleinsten folgten dem Stück aufmerksam. Das Publikum war ganz leise und völlig gefesselt von dem Geschehen auf der Bühne – das war Spitze! Liebe Vorschulkinder, ihr habt das ganz super gemacht!



Unsere Hortis – die Schulkinder – **hatten sogar selbst einen Winterrap geschrieben** den Sie mit Trommeln und Feuereifer auf der Bühne vorführten. Mega cool – einfach super gemacht! Zwischen den einzelnen Darbietungen gab es immer wieder **Gesangseinlagen der gesamten Kinderschar**.

An einem solchen Fest sollte der **Dank an den lieben Gott, der uns mit solch tollen Kindern gesegnet hat**, nicht fehlen – so beteten alle gemeinsam ein Vater unser und sendeten einen Gruß in den Himmel für alle Großeltern die heute nicht mehr im Publikum sitzen konnten.

Als Abschluss der Bühnenshow sangen die Kinder gemeinsam mit ihren Großeltern das altbekannte Lied „Schneeflöckchen-Weißröckchen“. In gemütlicher Runde ging das Fest zu Ende. Hierzu noch eine kleine Anekdote am Rande: „Ich nehme ein Bier.“ Forderte der Opa von (nennen wir ihn) Mäxchen*. „Tut mir leid, heute Limo oder Wasser – denn auch die Großen können jede Menge Spaß haben, selbst wenn es kein Bier oder anderen Alkohol gibt.“ Antwortete Kindergartenleitung Frau Karin Vonbrunn. „Stimmt Opa, des macht nix – wir haben viel Spaß, gell!?“ antwortete das kleine Mäxchen*. (* Name aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert.) Die Veranstaltung fand im Rahmend es Projektes „Feste feiern – ohne Alkohol“ statt.



KochSchlumpfe besuchen die Bäckerei Schäfer

Im Kindergarten St. Anna findet jeden Dienstagnachmittag das Angebot „Die KochSchlumpfe“ statt. Aufgeteilt in zwei altersgerechte Gruppen beschäftigen sich die kleinen KochSchlumpfe vorwiegend sinnorientiert während die großen KochSchlumpfe tiefer in die Materie „gesunde Lebensmittel – deren Herkunft und Verarbeitung“ eindringen. **Zurzeit beschäftigen sie sich mit Getreide und Getreideprodukten. Dazu passend besuchen die Großen, mit ihren Betreuern Bettina und Gabi, die heimische Bäckerei Schäfer.** Der Chef selber, **Bäckermeister Jochen Schäfer**, nahm sich viel Zeit für die Kinder. Er stellte mit ihnen einen Brötchenteig her, der dann mit vielen starken Maschinen geknetet, geteilt und gerollt wurde. „Teig muss ruhen, damit die Backstücke schön aufgehen und alles gut schmeckt“, erklärte er. Die Ruhezeit versüßte der Bäckermeister mit einer kleinen Brotzeit, bestehend aus Kaba und Butterhörnchen. Die sich natürlich alle angehenden Bäcker schmecken ließen. Frisch gestärkt wurde dann aus dem Teig Brezeln, Schnecken, Zöpfe, Herzen und vieles mehr geformt, mit Salz oder Mohn und Sesam bestreut und anschließend im Ofen gebacken.



Die Backwerke durften die KochSchlumpfe auch noch mitnehmen. „Lieber Bäckermeister Jochen wir bedanken uns ganz herzlich für Dein Engagement, die Geduld und die

Gastfreundschaft in Deinem Hause!“ bedankte sich Bettina Seuling im Namen von St. Anna.

Termine:

Das nächste **Elterncafé** findet am **08. April 2020** von **14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Alle Eltern und Interessierten sind herzlich eingeladen!

Termin - Vorankündigung:

Am **Samstag, den 16. Mai 2020** findet unser großes **St. Anna Fest** mit Aufführungen der Kinder, Spielstraße, riesen Tombola und leckeren Köstlichkeiten statt. Alle - ob aktives St. Anna Kind mit Familie; Ehemalige; Interessierte oder Weismainer Bürgerinnen und Bürger - sind hiermit eingeladen sich den Termin im Kalender schon mal frei zu halten! Wir freuen uns auf viele Gäste!

Karin Vonbrunn, Kindergartenleitung, Telefon 09575 7484, www.kindergarten-weismain.de

KiTa „Kinderzeit“, Weismain

Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort – eine Einrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 10 Jahren

Buchausleihe in der KiTa

Weil Vorlesen für die Sprachentwicklung und das spätere Lesen lernen, vor allem aber für das Textverständnis und damit für den Schulerfolg so enorm wichtig ist, lesen die Pädagoginnen in der KiTa nicht nur häufig den Kindern aus Büchern vor, sondern sie wollen auch das Vorlesen durch die Eltern unterstützen. Nachdem bei einem Besuch in der Weismainer Bücherei klar wurde, dass nur wenige Eltern das Ausgebot der Buchausleihe

nutzen, beschlossen die Pädagoginnen der Tageseinrichtung, in der KiTa eine kleine Bücherei einzurichten.



Firmen, so dass auch viele neue Bücher angeschafft werden konnten.

Nachdem eine gute Auswahl an Büchern vorhanden war, gestaltete Frau Miriam Bienlein mit jedem Kind seine eigene Büchertasche, damit die Bücher auch unbeschädigt mit



Aus einer umfangreichen Auswahl an Bilder- und Sachbüchern können dann die Kinder ein neues Buch ausleihen. Mit großem Interesse schauen sich die Kinder um und



Die Pädagoginnen starteten eine Büchersammelaktion, bei der viele Eltern und auch Außenstehende nicht mehr benötigte Bücher für die Buchausleihe spendeten. Außerdem kam auch eine stattliche Summe zusammen durch Spenden von



nach Hause genommen werden können.

Jeden Montag ist nun Buchausleihtag. Eifrig holen die Kinder ihre Büchertasche in der Garderobe, um das Buch der Vorwoche gegen ein neues Buch zu tauschen.

Wie bei einer richtigen Bücherei wird dann das ausgeliehene Buch zurückgegeben und von der Pädagogin in der Liste ausgetrichen.



wählen dann ein Buch aus, das sie interessiert.

Sarafina und ihr Bruder Lionel haben sich ein „neues“ Buch ausgesucht und gehen nun zum Tisch, um es in die Liste eintragen zu lassen.

Auch Sebastian hat sich ein „neues“ Buch ausgesucht.

Wenn das ausgesuchte Buch von Frau Kraus und Frau Nikolaus registriert wurde, wird es eingepackt und die Büchertasche wieder zum Garderobenplatz gebracht und kann dann beim Abholen mit nach Hause genommen werden bis zum nächsten Montag, wo es dann wieder ein „neues“ Buch gibt.

Mit Begeisterung sind die Kinder bei der Sache und freuen sich immer sehr auf ein „neues“ Buch. Durch den Ablauf der Buchauslei-



he lernen sie frühzeitig, wie es in einer Bücherei abläuft und werden vielleicht auch später gerne in eine Bücherei gehen.

Auch die Rückmeldungen von den Eltern sind sehr positiv. Viele

berichten, dass die Kinder darauf bestehen, dass „ihr“ Buch auch wirklich zu Hause vorgelesen wird bis zur nächsten Buchauslei-

Wir danken den Eltern und Freunden der KiTa, die durch Buchspenden den Aufbau der KiTa-Bücher möglich gemacht haben. Vielen Dank auch an die Firma Klamert Bau, an die Schreinerei Meixner, an das Autohaus Kolb-Müller, an Löppert's Lädchen und an das Orthopädie-Fachgeschäft Dicker für die Geldspenden zur Anschaffung neuer Bücher.

Fachpädagogin für sprachliche Bildung in Kindertagesstätten

Nach einem Jahr intensiver Fortbildung zu verschiedenen Themenbereichen und bestandener Abschlussprüfung konnte Frau Miriam Bienlein das Zertifikat zur Fachpädagogin für sprachliche Bildung in Kindertagesstätten von Frau Schubert-Stähr in Bamberg entgegen nehmen.

Somit kann nun die Sozialpädagogin als Mitarbeiterin in der KiTa die Kolleginnen bei der Sprachförderung der Kinder kompetent beraten und auch die Kinder in ihrer Sprachentwicklung nach neuesten Erkenntnissen unterstützen.

Die Ausbildung umfasste Themen wie Grundlagen der sprachlichen Bildung, Zweitspracherwerb und interkulturelles Arbeiten, Diversität und Anti-Bias, Literacy, Medien und Buchkultur, Spiele und Aktivitäten rund um Kindersprache und Schriftkultur, Beobachten und Dokumentieren, Sprach- und Entwicklungsauffälligkeiten, Philosophieren mit Kindern, Elterngespräche, sowie Weiterbildungstransfer im Team.

Die Leiterin beglückwünschte Frau Miriam Bienlein zu ihrem erworbenen Zertifikat und dankte ihr für ihre Bereitschaft zur Qualifikation als Fachpädagogin für sprachliche Bildung.



Malaktion mit der Weismainer Malerin Elfriede Dauer

Schon lange geplant – und nun endlich möglich geworden: die 3. gemeinsame Malaktion mit Frau Dauer.

Nachdem sich die Kinder im letzten Jahr intensiv mit dem Ausbrüten von Hühnerküken, dem Bau eines Hühnerstalles und der Versorgung und Pflege der Hühner beschäftigten, fand das Thema Hühner seine Fortsetzung in der diesjährigen Malaktion.



Konzentriert waren die Kinder bei der Sache und malten unter der fachkundigen Anleitung von Frau Elfriede Dauer die „**fröhlichen Hühner der KiTa Kinderzeit**“.

Auch die Kleinen waren mit Begeisterung bei der Sache und es war erstaunlich, wie viele schöne und fröhliche Hühner beim Malen mit Pastellkreide zustande kamen.

Die Kunstwerke der Kinder werden im Rahmen einer feierlichen **Vernissage am Freitag, 20. März, um 16.30 Uhr der Öffentlichkeit vorgestellt.**



KUNST Die *fröhlichen Hühner* der KiTa-Kinderzeit

Eröffnung 20. März 2020, 16.30 Uhr

Ausstellungsdauer 20. März – 22. April 2020
im Fürstbischof-Schönborn-Saal, „NordJURA“-Museum, Weismain

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Do 8.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr
Sonn- und Feiertage
14.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten
können Termine zum Besuch der
Ausstellung mit Elfriede Dauer
vereinbart werden
Tel. 09575/7458

Über Ihren Besuch freuen sich die Weismainer:

- KiTa-Kinderzeit
- Elfriede Dauer
- „NordJURA“-Museum, Weismain

KUNST

Elfi Bienlein, KiTa-Leitung, Telefon 09575 981720, E-Mail kitakinderzeit@t-online.de

Haus für Kinder - Modschiedel

Nachmittagsangebot „Schatzsuche im Wald“



Im Rahmen des Nachmittagsangebotes „Walddexcursionen“ erlebten die Kinder des Haus für Kinder in Modschiedel am Mittwoch, den 22. Januar 2020 eine Schatzsuche im nahegelegenen Waldstück.

Nachdem die Hortkinder vor der Tür der Einrichtung einen Brief vom Zauberer fanden, der die gesamten Nachmittagskinder dazu einlud, einen wichtigen Schatz zu suchen, ging es los.

Voller Spannung lösten die Kinder gemeinsam ein Worträtsel nach dem anderen, das immer den neuen Standort der Suche verriet. An jedem Ort war dann ein Stück einer Schatzkarte versteckt, die am Ende zusammengesetzt werden musste. Durch die Schatzkarte fanden die Kinder nun den Ort im Wald, wo der Schatz versteckt war. Voller Freude trugen sie ihren Schatz zurück in die Einrichtung, wo dieser auf alle Kinder aufgeteilt wurde.

Faschingstanz 2020

Am 01.02.2020 fand der alljährliche Faschingstanz des Haus für Kinder im Gasthof Deuber statt. Ab 19.00 Uhr durften sich die Kinder auf der großen Tanzfläche mit Musik, Spielen und der Polonaise austoben, während in der Zwischenzeit bestens für das leibliche Wohl der Erwachsenen gesorgt wurde. Der Höhepunkt der Kinderstunde war natürlich die Maskenprämierung, bei der dieses Jahr alle Kinder geehrt und mit einer Kleinigkeit beschenkt wurden, da sich natürlich jedes Kind besondere Mühe mit seinem Kostüm gemacht hatte.

Anschließend ging es mit Musik von Peter Pirk und Freunden weiter, die mit Stimmungsmusik den Abend untermalten. Das Highlight war dann auf jeden Fall der Auftritt der Junioren der Faschingsgesellschaft Hollfeld, die einen lustigen Tanz mit dem Motto „Norufen und Allerlei – und das Fieber ist vorbei“ aufführten.

Haus für Kinder – Modschiedel, Modschiedel 40, 96260 Weismain

Telefon 09220 200, Telefax 09220 917788, E-Mail: kath-kiga.modschiedel@kita.erzbistum-bamberg.de

Paradiestal-Grundschule Stadelhofen

Schulanmeldung 2020

Wie in jedem Jahr beginnt auch mit dem Schuljahr 2020/2021 für viele Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Um die dafür nötigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, findet im März 2020 die Schulanmeldung statt.

I. Welche Kinder werden angemeldet?

1. Alle Kinder, die **im Zeitraum 01.10.2013 bis zum 30.09.2014** geboren sind.
2. Ferner sind auch die Kinder anzumelden, **die im Zeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013** geboren sind, aber bisher noch nicht eingeschult wurden (zurückgestellt waren). Die **Pflicht zur Anmeldung** der in Punkt 1. und 2. genannten Kinder besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen.

Bei Kindern, die **im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020** sechs Jahre werden, können die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben (schriftlicher Antrag bis spätestens 10.03.2020). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.

3. Weiterhin können auch die Kinder, die **im Zeitraum 01.10.2014 bis 31.12.2014** geboren sind, angemeldet werden. **Über ihre Aufnahme entscheidet dann die Schulleitung.**

II. Wann, wo und wie werden die Kinder angemeldet?

Die Schulfähigkeit der Kinder wird in ihrer gewohnten Umgebung, in der Kindertagesstätte, beobachtet und protokolliert. Nur wenn dabei besondere Auffälligkeiten festgestellt werden oder wenn Ihr Kind nicht die Kita Juraparadies besucht, wird seitens der Schule ein Termin für das Aufnahmeverfahren vereinbart, zu dem Ihr Kind mitkommen muss.

Die Anmeldung erfolgt am Donnerstag, 05.03.2020 und am Montag, 09.03.2020 jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Paradiestal-Grundschule Stadelhofen.

Ihr Kind ist bei der Anmeldung **nicht** dabei. Für die Formalitäten benötigen Sie:

- die Geburtsurkunde oder Stammbuch Ihres Kindes
- den Nachweis über die Teilnahme Ihres Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9
- Teilnahmebestätigung am apparativen Seh- und Hörtest
- den Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung.

Dieser müsste bitte nachgereicht werden, wenn die Untersuchung bis zum Termin der Schulanmeldung nicht stattgefunden hat.

- Sorgerechtsbescheid, sofern nicht beide Elternteile erziehungsberechtigt sind
- Eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres

Wir freuen uns auf Ihr Kind ☺!

Katrin Haußner, Rektorin

BRIEFPAPIER
coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

ELEKTROHOFMANN

96142 Hollfeld • Krögelstein 114

Telefon: 09274/95091 • Fax 95092

■ Elektroinstallation ■ Fernsehen ■ SAT-Anlagen ■ Beratung - Planung
- Ausführung ■ Kundendienst ■ Haushalt- und Einbaugeräte



Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Die Mittelschule Altenkunstadt lädt alle Eltern der Schule und alle Eltern und Kinder der derzeitigen 4. Klassen aus Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain recht herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am **Freitag, 13. März**, ein.

Die Veranstaltung startet in der Aula der Mittelschule Altenkunstadt um **14.30 Uhr** mit der offiziellen Begrüßung.

Die Schüler, das Kollegium und der Elternbeirat laden Sie dann zu verschiedenen Projekten zum Thema „Klar im Kopf“ der einzelnen Klassen ein. Es gibt musikalische Unterhaltung und kulinarische Köstlichkeiten.

Realschule Burgkunstadt

„Tag der offenen Tür“ mit Informationen zum Übertritt an die Realschule Burgkunstadt am **Samstag, 14. März 2020**

Am **Samstag, 14. März**, lädt die Realschule Burgkunstadt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zu einem Info-Tag in die Schule ein. Die Veranstaltung beginnt um **9.30 Uhr** und richtet sich vor allem an diejenigen, für die zum Schuljahr 2020/21 ein Übertritt an eine weiterführende Schule ansteht.

Nach einer kurzen Information zu den Übertrittsbedingungen und den Vorzügen der Realschule sowie den späteren Berufsmöglichkeiten mit einem mittleren Bildungsabschluss bzw. weiteren Bildungsabschlüssen in der Aula der Realschule (Kirchleiner Straße 16) können sowohl Eltern wie auch Kinder an verschiedenen Stationen die Lernvielfalt und das Angebot der Realschule kennen lernen.

Für Interessierte wird auch das Angebot der gebundenen Ganztagesklasse vorgestellt. Regens Wagner, unser Partner für die Versorgung der Mensa, steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung. Gleichzeitig können Sie sich dort auch etwas für Ihr leibliches Wohl kaufen und sich mit anderen austauschen. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium freuen sich auf Ihren Besuch und das rege Interesse an der Schulart Realschule. Ende der Veranstaltung ist um ca. 12.00 Uhr bzw. 12.30 Uhr.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Weismain
 Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Weismain
 Redaktion: Manuela Gast-Scholl
 Tel. (0 95 75) 92 20 32 • Fax 92 20 43
 e-mail: info@stadt-weismain.de
 Verlag und Vertrieb: CoPrint, Kirchlein
 Satz, Layout, Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
 Auflage: 2300 Stück
 Erscheinungsweise: monatlich
 Anzeigenannahme: CoPrint, Kirchlein
 Tel. (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
 www.coprint.de • e-mail: info@coprint.de
 Die nächste Ausgabe erscheint am 26.03.2020,
 Redaktions- und Anzeigenschluss ist am 16.03.2020.

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
 Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Volkshochschule im Landkreis Lichtenfels e.V.

Das Frühjahr/Sommerprogramm 2020 der vhs Lichtenfels ist online unter www.vhs-lif.de zu finden. Die gedruckten Programme liegen ab 18. Februar in den Rathäusern, Banken und im Landratsamt kostenfrei aus. Auf der Facebook-Seite „vhs Landkreis Lichtenfels e. V.“ sind aktuelle Beiträge und Informationen rund um die Volkshochschule zu lesen.

Anmeldungen sind für alle Veranstaltungen erforderlich und erleichtern der vhs die Organisation. Diese sind online, telefonisch 0170-5275365 oder per E-Mail vhs.altenkunstadt-weismain@t-online.de möglich.

Die Hauptstelle Altenkunstadt/Weismain bietet folgende Veranstaltungen in Weismain an:

Montag, 2. März bis 25. Mai, 19.00 - 20.00 Uhr (11 Termine)

A33010 – Latin Dance Fitness

Veranstaltungsort: Kolpinghaus Weismain

Teilnahmegebühr: 44,00 € (ab 8 TN)

Dienstag, 3. März bis 31. März, 10.45 - 11.45 Uhr (5 Termine)

A33003 – UHU's aktiv und fit

Veranstaltungsort: Umweltstation Weismain

Teilnahmegebühren: 16,67 € (ab 8 TN)

Dienstag, 3. März bis 26. Mai, 17.45 - 19.45 Uhr (11 Termine)

A38004 – Hatha Yoga für Anfänger

Veranstaltungsort: Abt-Knauer-Grundschule Weismain

Teilnahmegebühr: 55,00 € (ab 8 TN)

Dienstag, 3. März bis 26. Mai, 19.30 - 21.00 Uhr (11 Termine)

A38006 – Hatha Yoga sanft für Wiedereinsteiger und Fortgeschrittene

Veranstaltungsort: Abt-Knauer-Grundschule Weismain

Teilnahmegebühr: 55,00 € (ab 8 TN)

Donnerstag, 5. März bis 2. April, 18.00 - 19.00 Uhr (10 Termine)

A33008 – Kick Power - TaeBo

Veranstaltungsort: Carpe Diem Weismain

Teilnahmegebühr: 20,00 € (ab 8 TN)

Dienstag, 10. März bis 26. Mai, 17.45 - 18.45 Uhr (10 Termine)

A33012 - Rückenpower

Veranstaltungsort: Kolpinghaus Weismain

Teilnahmegebühr: 60,00 € (ab 8 TN)

Samstag, 14. März, 10.00 - 14.00 Uhr (1 Termin)

A32003 – Little Italy in der Backstube

Veranstaltungsort: Bäckerei Schäfer Weismain

Teilnahmegebühr: 16,00 € (ab 8 TN) zzgl. Lebensmittelkosten

Samstag, 14. März, 10.00 - 12.30 Uhr (1 Termin)

AK64003 – Wir backen ein Osternest (für Kinder von 4 – 12 Jahren)

Veranstaltungsort: Umweltstation Weismain

Teilnahmegebühr: 8,33 € (ab 5 TN) zzgl. Lebensmittelkosten

Samstag, 21. März, 17.00 - 18.30 Uhr (1 Termin)

A38001 - Klangschalenmeditation

Veranstaltungsort: Umweltstation Weismain

Teilnahmegebühr: 7,00 € (ab 8 TN)

BRK-Jugendtreff PINS

BRK-Jugendtreff Altenkunstadt
Theodor-Heuss-Str. 35
Eingang über Dr. Friedrich-Baur-Straße
96264 Altenkunstadt
Tel. 09572 / 65 89 958

Öffnungszeiten:
Dienstag 15.30 - 19.30 Uhr
Samstag 17.30 - 21.30 Uhr

Find us on
Facebook

Wart ihr schon bei uns?

Kegeln **Gaming-PC**
Jugendcafé **PS3**
Open WIFI
Airhockey **Kino**
Disco

Kommt doch einfach mal vorbei! • Unser aktuelles Programm findet ihr unter:
www.kvllichtenfels.brk.de/angebote/jugendtreff.html

Umweltstation des Landkreises Lichtenfels

Kirchplatz 11, 96260 Weismain
Telefon 09575 921455, Telefax 09575 921459
E-Mail umweltstation@landkreis-lichtenfels.de
Internet www.umweltstation-weismain.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Unsere Angebote im **März:**

Mittwoch, 4. März, 14.30-16.00 Uhr

Malen mit Pastellkreide für Kinder ab 6: Die ersten Frühlingsblüher

Treffpunkt: Umweltstation
Kosten: 5,00 Euro

Freitag, 6. März, 19.00 Uhr

Landwirtschaftliche Lehrstunde für Naturschützer, Vortrag zum Spannungsfeld Landwirtschaft-Naturschutz

Treffpunkt: Umweltstation

Samstag, 7. März, 14.00-17.00 Uhr

Flechtkurs für Erwachsene: Rankgerüst aus Weide für Topfpflanzen

Treffpunkt: Umweltstation
Kosten: 10,00 Euro zuzügl. 10,00 Euro für Material
Bitte entsprechenden Topf mit Blumenerde mitbringen.

Samstag, 21. März, 10.00-13.00 Uhr

Flechtkurs für Erwachsene – Schale aus Weiden und Binsen

Treffpunkt: Umweltstation
Kosten: 8,00 Euro + 6,00 Euro Material

Donnerstag, 26. März bis Samstag, 28. März

Weidenwoche für Fortgeschrittene – siehe Flyer umweltstation-weismain.de

Treffpunkt: Umweltstation
Kosten: 160,00 Euro

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

NordJURA-Museum

Kirchplatz 7, 96260 Weismain
Telefon 09575 9220-12, Telefax 09575 981053
E-Mail Andrea.Goeldner@stadt-weismain.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonntag und Feiertage 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Führungen oder andere Öffnungszeiten gerne jederzeit nach Vereinbarung

Einladung zur Sonderausstellung

Ab Freitag, 20. März, stellen junge Künstlerinnen und Künstler im NordJURA-Museum aus. Begleitet von Elfriede Dauer starteten die Kinder der KiTa Kinderzeit ein Malprojekt rund um Huhn und Ei. Die Ausstellung der fröhlichen Hühner der KiTa-Kinderzeit wird am 20. März um 16.30 Uhr im Schönborn-Saal im Kastenhof eröffnet. Hierzu laden wir sehr herzlich ein! Anschließend ist die Ausstellung bis zum 22. April im Museum zu sehen.

Stadtbücherei Sankt Martin

Aktuelle Buchblocks

Anfang Dezember haben wir zwei neue Buchblocks von der Diözesanstelle in Bamberg erhalten. Wer die neuen Tonies ausprobieren möchte, findet in den nächsten Monaten genügend Zeit dafür: Zusammen mit einer Toniebox gibt es mit den Figürchen grenzenlosen Hör-Spiel-Spaß. Für die Erwachsenen sind zusätzliche Krimis im Angebot, damit viel Spannung an langen Leseabenden garantiert ist.

Die Stadtbücherei St. Martin im Weismainer Kastenhof hat für Sie

- jeden Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr,
- jeden Freitag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
- jeden Samstag von 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei St. Martin, Kirchplatz 9

Telefon 09575 981056

E-Mail Andrea.Goeldner@stadt-weismain.de

EINLADUNGEN



Suchen Sie sich aus einer großen Auswahl Ihre Einladungskarte aus!

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Fahrzeugcenter **HAWWE** Altenkunstadt

Das Autohaus ist umgezogen.

Ab sofort: HERZLICH WILLKOMMEN in der „Weismainer Str. 68“ in Altenkunstadt

Unser Umzugsangebot:

bis zu **25% Preisnachlass**
bei Bestellung eines

SEAT Neuwagens.

1. Preisnachlass gegenüber der UVP eines bestellbaren Neuwagens der SEAT Deutschland GmbH ab Werk. Vorzeitiges Ende der Aktion ist vorbehalten. Kauf bis 31.03.2020. Ausgeschlossen sind Mii electric & CUPRA Ateca Limited Edition.

HAWWE GmbH • Weismainer Str. 68 • 96264 Altenkunstadt • Tel. 09572/4281 • autohaus@hawe-fahrzeuge.de

Glascontainer (Altglasiglus)

Altglasiglus dienen zur Erfassung und Verwertung von Einwegverpackungen aus Glas. Glasflaschen müssen farblich getrennt ohne Verschlüsse eingeworfen werden. Blaue Flaschen werden in die Iglus für Grünglas geworfen.

Metallverschlüsse bitte entfernen und über die Doseniglus oder den Gelben Sack entsorgen.

Bitte halten Sie sich an die auf den Containern angegebenen Einwurfzeiten, um Lärmbelästigungen zu vermeiden.

An den Iglustandplätzen abgestellte Abfälle und Kartonagen stellen wilde Müllablagerungen dar und werden als Ordnungswidrigkeit behandelt.



Herausgeber: Pressestelle des Landratsamts Lichtenfels
Bildduelle: Baur Gruppe

Sprechstunde „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

NEU



Pflege

- Sie haben einen Pflege(not)fall in der Familie?
- Sie wissen nicht, welche Leistungen aus der Pflegekasse Ihnen zustehen?
- Sie möchten wissen, wie die Arbeitgeber der Region Sie unterstützen?



Kinderbetreuung

- Sie suchen einen Betreuungsplatz?
- Die Betreuungszeiten passen nicht zu Ihren Arbeitszeiten?
- Sie möchten sich über flexible Angebote in der Region informieren?

Zeit: immer am 1. Donnerstag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Ort: in den Räumlichkeiten der Baur Gruppe,
Dr.-Friedrich-Baur-Str. 16, 96264 Altenkunstadt**

Jetzt
anmelden!

Erstberatung und Anmeldung:

Herr Frank Gerstner

Leitung Soziale Dienste
BRK Kreisverband Lichtenfels

Telefon: 09571 959031
gerstner@kvlichtenfels.brk.de



Die Beratung ist kostenfrei und steht neben den Mitarbeitern von Baur auch allen Bürgern der Region offen. Bei Bedarf sind auch individuelle Termine außerhalb der Sprechstunde sowie telefonische Termine möglich.

Ein Angebot des Verantwortungs-Kompasses Obermain Jura
mit freundlicher Unterstützung der BAUR Gruppe



Der 100-jährige Kalender

Der 100-jährige Kalender von Abt Mauritius Knauer prophezeit für März 2020 (im Jahr des Merkur und Monds):

Nach dem starken Frost regnet es am 4. heftig. Am 5. schneit es abends wieder zu, und bis zum 20. herrscht erneut große Kälte. Am 20. herrscht rauhes Wetter und Sturmwinde, und das hält bis zum 29. an. Am 30. fällt Regen.

Blutspendetermin des BRK

Die nächste Gelegenheit zum Blutspenden besteht in Weismain am

Freitag, 3. April,

von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr

in der Abt-Knauer-Grundschule, Bgm.-Rothlauf-Straße 8

Bitte halten Sie unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen ein. Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes weist daraufhin, dass zu jeder Spende unbedingt der Blutspenderpass benötigt wird. Bitte bringen Sie zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Weitere Informationen und Termine für Spender können Sie gerne unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufen.

Blutspendetermin der Helfenden Franken

Am **Donnerstag, 26. März**, findet von 16.30 bis 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Weismain, Häfnergasse 4, der nächste Blutspendetermin statt. Dieser wird durch das Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH durchgeführt. Die weitere Betreuung übernehmen die Helferinnen und Helfer der „Helfenden Franken“, die alle Spender mit Kaffee, Kuchen, belegten Brötchen und Obst versorgen.

Herzinfarkt Jede Minute zählt!



Das sind Alarmzeichen:

- schwere, länger als 5 Minuten anhaltende Schmerzen im Brustkorb, bis in Arme, Schulterblätter, Hals, Kiefer, Oberbauch
- starkes Engegefühl, heftiger Druck im Brustkorb, Angst
- zusätzlich zum Brustschmerz: Luftnot, Übelkeit, Erbrechen
- Schwächeanfall (auch ohne Schmerz), evtl. Bewusstlosigkeit
- blasse, fahle Gesichtsfarbe, kalter Schweiß
- Achtung: Bei Frauen sind Luftnot, Übelkeit, Schmerzen im Oberbauch, Erbrechen nicht selten alleinige Alarmzeichen

Sofort den Rettungsdienst rufen:
oder örtliche Notrufnummer **112**

Deutsche
Herzstiftung
Vogelstraße 50 · 60322 Frankfurt · www.herzstiftung.de



Zahnärztlicher Notfalldienst in den Kreisen Lichtenfels und Kulmbach

Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Unter www.notdienst-zahn.de kann der zahnärztliche Notdienst jederzeit **aktuell** abgerufen werden.

29. Februar und 1. März

Dr. Robert Westphal, Pabstenweg 10, 96215 Lichtenfels,
Tel. 09571 2661

7. und 8. März

Dr. Norbert Welscher, Langheimer Straße 7, 96264 Altenkunstadt, Tel. 09572 1841

14. und 15. März

Dr. Dr. Reinhard Woitzik, Bgm.-Wenglein-Straße 21, 95215 Lichtenfels, Tel. 09571 2565

21. und 22. März

Dr. med. dent. Thomas Worch, Kronacher Straße 1, 96215 Lichtenfels, Tel. 09571 95240

28. und 29. März

Dr. med. dent. Sibylle Auxel, St.-Veit-Straße 1, 96250 Ebensfeld, Tel. 09573 1011

Yoga in Burgkunstadt

Frühjahrskurse 2020

Yoga am Abend

Montag, 02.03.2020, von 17:45 - 19:15 Uhr, 11 Abende

Montag, 02.03.2020, von 19:30 - 21:00 Uhr, 11 Abende

Yoga am Vormittag

Mittwoch, 11.03.2020, von 9:00 - 10:30 Uhr, 10 Vormittage

Anmeldung und Infos unter:

Marion Hofmann, Yogalehrerin
und staatl. anerk. Erzieherin
Tel. 09576/9259444 oder
eMail: hofmannmyoga@aol.com



Gedenken gestalten – Frieden fördern

Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit
mit Ihrer Spende.

Spendenkonto Postbank Frankfurt/Main
756 180 600 ● BLZ 500 100 60

info@gedenkenundfrieden.de Telefon: 0800-7777-001

Rettungsdienst

Bei allen Notfällen, die plötzlich aufgetreten sind, die aufgrund einer Verletzung oder einer Erkrankung entstanden sind oder die eine Gefahr für den Menschen bedeuten, erreichen Sie unter der **112** den Rettungsdienst und den Notarzt.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Welche Ärzte Bereitschaftsdienst haben, kann über die Rufnummer **116 117** erfragt werden.

Apotheken-Notdienst im Landkreis Lichtenfels

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

1., 13. u. 25. März

Obermain Apotheke, Bahnhofstr. 24,
96224 Burgkunstadt,
Tel. 09572 6099370

2., 14. u. 26. März

Rodach-Apotheke, Bahnhofstr. 56,
96257 Redwitz, Tel. 09574 8569

3., 15. u. 27. März

Frankenwald-Apotheke, Bahnhofstr.
21, 96328 Küps, Tel. 09264 9770

4., 16. u. 28. März

Stadt-Apotheke, Lichtenfelser Str. 1,
96224 Burgkunstadt, Tel. 09572 1416

5., 17. u. 29. März

Jura-Apotheke, Stadtgraben 1,
96260 Weismain, Tel. 09575 921515

6., 18. u. 30. März

Kobold-Apotheke, Am Markt 21,
96260 Weismain, Tel. 09575 229

7., 19. u. 31. März

Marcus-Apotheke, Theodor-Heuss-Str.
40, 96264 Altenkunstadt,
Tel. 09572 1274

8. u. 20. März

Franken-Apotheke, Schwüribitzer Str. 5,
96275 Marktzeuln, Tel. 09574 8531

9. u. 21. März

Vitale Kloster Apotheke e.K., Markt-
platz 14, 96242 Sonnefeld,
Tel. 09562 98420

27. Februar, 10. u. 22. März

Franken-Apotheke, Hauptstr. 33,
95336 Mainleus, Tel. 09229 9595

28. Februar, 11. u. 23. März

Apotheke am Rathaus, Am Rathaus
10a, 96328 Küps, Tel. 09264 7666

3. März

Ackermann-Apotheke, Zolltorplatz 8,
96247 Michelau, Tel. 09571 8274

29. Februar

Vitale Apotheke e.K., Mainau 4,
96215 Lichtenfels, Tel. 09571 9479080

12. März

Adelgundis Apotheke, Goethestraße 15,
96231 Bad Staffelstein,
Tel. 09573 1013

24. März

Markt-Apotheke, Marktplatz 19,
96215 Lichtenfels, Tel. 09571 2159

Apotheken-Notdienst in Kasendorf, Thurnau, Hollfeld u. a.

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

5., 13., 21., 29. März

Kasendorf: Brunnen-Apotheke, Markt-
platz 14, Tel. 09228 99070

27. Februar, 6., 14., 22., 30. u. 31. März

Hollfeld: Kobold-Apotheke, Salvator-
str. 2, Tel. 09274 8288

28. Februar, 7., 15., 23. u. 24. März

Thurnau: Schloss-Apotheke, Hopfen-
leithe 4, Tel. 09228 608

29. Februar, 8., 16., 17. u. 25. März

Hollfeld: Stadt-Apotheke, Steinweg
18, Tel. 09274 215

1., 9., 10., 18. u. 26. März

Glashütten: Ahorn-Apotheke, Alte-
Bayreuther-Str. 3, Tel. 09279 97070

2., 3., 11., 19. u. 27. März

Neudrossenfeld: Apotheke am Schloss-
berg, Burgstr. 1, Tel. 09203 553

Waischenfeld: Stadt-Apotheke, Haupt-
str. 11, Tel. 09202 235

4., 12., 20. u. 28. März

Ahorntal: Sophien-Apotheke, Kirch-
ahorn 55, Tel. 09202 1700



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

- Pflege jeglicher Art

- Hausw. Versorgung

**BRK-Sozialstation
Stützpunkt Weismain
Tel.: 0 95 75 / 92 11 11**

- Essen auf Rädern

- Hausnotruf

Rufen Sie an: 0 95 75 / 92 11 11



CARITAS-SOZIALSTATION
Marktplatz 20 - 96224 Burgkunstadt

Telefon 09572 / 2626

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegehilfsmittelverleih
- warmes Mittagessen
- Beratung / Vermittlung
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst

Veranstaltungen

28.02.2020	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Altendorf, Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Altendorf-Siedamsdorf
28.02.2020	20.00 Uhr	Jurameisterschaft im Schafkopf	Bojendorf, Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Bojendorf
29.02.2020	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Görau, Feuerwehrgemeinschaftshaus Naturfreunde Görauer Anger
01.03.2020	10.00 Uhr	Winterwanderung	Weismain, Rolandsbrunnen Turnverein Weismain e. V. 1904
02.03.2020	19.30 Uhr	Singstunde	Weismain, Pfarrzentrum Sängerkrantz Weismain 1860 e. V.
03.03.2020	18.30 Uhr	Hl. Amt zum Patronatsfest	Giechkröttendorf, Kapelle St. Kunigunde Katholische Pfarrei Weismain
05.03.2020	19.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	Weismain, Evang. Christuskirche Katholische Pfarrei Weismain, Evang.-luth. Kirchengemeinde Buchau/Weismain
06.03.2020	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Gottesdienst um 18.30 Uhr	Kaspauer, Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Kaspauer
06.03.2020	19.00 Uhr	Vortrag: Der Mond und seine Kräfte	Arnstein, Gasthof „Frankenhöhe“ Arnsteiner Gartenfreunde
07.03.2020	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Neudorf, Anbau der Gemeinschaftshalle Obst- und Gartenbauverein Neudorf
09.03.2020	8.00 Uhr	Frauenfrühstück	Weismain, Hotel „Alte Post“ Frauenkolping
09.03.2020	19.00 Uhr	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	Weismain, Hotel „Alte Post“ Heimat- und Tourismusverein Weismain e. V.
09.03.2020	19.00 Uhr	Anschießen mit Vereinsmeisterschaft	Weismain, Schützenhaus Schützengesellschaft Weismain 1910 e. V.
10.03.2020	14.30 Uhr	Monatsversammlung	Weismain, Café Schäfer Evangelische Frauenhilfe Weismain
10.03.2020	19.00 Uhr	Anschießen mit Vereinsmeisterschaft	Weismain, Schützenhaus Schützengesellschaft Weismain 1910 e. V.
11.03.2020	14.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst	Weismain, Pfarrzentrum Seniorenclub St. Martin
13.03.2020	18.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Fesselsdorf, Gastwirtschaft Kaltenhausen Stammtisch „Die Ungeküssten“
13.03.2020	19.00 Uhr	Vortrag: Diskret, aber nicht geheim - Freimaurerei	Weismain, Schönborn-Saal im Kastenhof CHW-Bezirksgruppe Weismain
15.03.2020	8.00-17.00 Uhr	Markt	Weismain, Marktplatz Stadt Weismain
15.03.2020	8.00-18.00 Uhr	Kommunalwahl	Weismain Stadt Weismain
15.03.2020	10.15 Uhr	Konfirmandenvorstellungsgottesdienst	Weismain, Evang. Christuskirche Evang.-luth. Kirchengemeinde Buchau/Weismain
15.03.2020	15.00 Uhr	SCW Obermain : 1. FC Stockheim	Weismain, Waldstadion SCW Obermain, Herren Kreisliga
16.03.2020	19.00 Uhr	Anschießen mit Vereinsmeisterschaft	Weismain, Schützenhaus Schützengesellschaft Weismain 1910 e. V.
16.03.2020	19.30 Uhr	Singstunde	Weismain, Pfarrzentrum Sängerkrantz Weismain 1860 e. V.
17.03.2020	19.00 Uhr	Anschießen mit Vereinsmeisterschaft	Weismain, Schützenhaus Schützengesellschaft Weismain 1910 e. V.
18.03.2020	9.30-18.00 Uhr	Anbetung	Weismain, Pfarrkirche St. Martin Katholische Pfarrei Weismain
19.03.2020	18.30 Uhr	Hl. Amt zum Patronatsfest	Niessen, Kapelle St. Josef Katholische Pfarrei Weismain
20.03.2020	13.00-18.00 Uhr	Anbetung	Modschiedel, Kirche St. Johannes der Täufer Katholische Pfarrei Modschiedel

20.03.2020		Ständchen	Weismain, Firma Dechant Sängerkrantz Weismain 1860 e. V.
21.03.2020	16.00 Uhr	SCW Obermain : SG Staffelstein/ Lichtenfels	Weismain, Waldstadion SCW Obermain, Damen Bezirksliga West
21.03.2020	18.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Weismain, Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Weismain
22.03.2020	14.00 Uhr	TSV Schammelsdorf : SC Jura Arnstein	Litzendorf, Sportanlage Schammelsdorf SC Jura Arnstein, Herren Bezirksliga
22.03.2020	15.00 Uhr	DJK Lichtenfels : SCW Obermain	Lichtenfels, Sportanlage Oberwallenstadt SCW Obermain, Herren Kreisliga
23.03.2020	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Weismain, Pfarrzentrum Sängerkrantz Weismain 1860 e. V.
24.03.2020	20.00 Uhr	Ordentliche Mitgliederversammlung	Weismain, Schützenhaus Schützengesellschaft Weismain 1910 e. V.
26.03.2020	13.00-18.00 Uhr	Anbetung	Arnstein, Kirche St. Nikolaus Katholische Pfarrei Arnstein
27.03.2020	19.00 Uhr	Vortrag: Kennen Sie Bechtelsreuth? Was Lehenbücher und Steuerlisten verraten	Buchau, Evangelisches Gemeindehaus CHW-Bezirksgruppe Weismain
28.03.2020	9.00-13.00 Uhr	Anbetung	Weiden, Kirche St. Andreas Katholische Pfarrei Modschiedel
28.03.2020	16.00 Uhr	SCW Obermain : SpVgg Dietersdorf 1948	Weismain, Waldstadion SCW Obermain, Damen Bezirksliga West
28.03.2020	19.00 Uhr	Der Machatschek	Weismain, Schönborn-Saal Museums- und Kulturverein Weismain u. U. e. V.
28.03.2020	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Weismain, Nebenzimmer Obendorfer Soldatenkameradschaft 1882
29.03.2020	9.00-13.00 Uhr	Anbetung	Neudorf, Kirche St. Clemens Katholische Pfarrei Modschiedel
29.03.2020	15.00 Uhr	SC Jura Arnstein : 1. FC Oberhaid	Arnstein, Sportanlage SC Jura Arnstein, Herren Bezirksliga
29.03.2020	15.00 Uhr	SCW Obermain : SV Friesen II	Weismain, Waldstadion SCW Obermain, Herren Kreisliga

Vereinsnachrichten

Geflügelzuchtverein Weismain

Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 29. Februar**, findet ab **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung im Vereinshaus der Geflügelzüchter in Weismain statt.

Monatsversammlung

Am **Freitag, den 6. März**, beginnt die Monatsversammlung um **19.00 Uhr** im Züchterheim in Weismain.

5. Vorstellung des vorläufigen Jahresprogramms
6. Jahresbericht der Jugendgruppe „Fröschla“
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anträge
1. Vorsitzende
Elsi Düthorn

Naturfreunde Göräuer Anger

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 mit Neuwahlen und Ehrungen

Termin: **Samstag, 29. Februar**, um **19.00 Uhr**

Ort: FFW-Gemeinschaftshaus in Göräuer

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft

Turnverein Weismain e.V. 1904 - Winterwanderung

Alle, die gerne wandern, sind herzlich eingeladen, an unserer Winterwanderung am **Sonntag, 1. März**, teilzunehmen. Nicht nur Mitglieder des TV Weismain! Start ist um **10:00 Uhr** am **Rolandsbrunnen**.

Wir wandern über den Hutzelbrunnen und überqueren die neue Umgehungsstraße. Bei dem Weg „Zur Blöße“ biegen wir links ab und gehen den Berg hoch, am Waldrand entlang, überqueren die Waldfuhr und wandern auf den „Hohen Weg“ zwischen Sommerangen und Schleizknock in Richtung Weismainer Berg nach Kaspauer. Hier wartet im Gasthaus Schneider das Mittagessen.

Der Rückweg führt uns ein Stück an der Straße entlang, ehe wir rechts in den Schöpfleinsgraben abbiegen in Richtung Frankenger Bergstraße. Diese Straße überqueren wir und wandern auf den alten Weg runter zur Erlacher Kapelle. Nun geht es ein Stück am Wald entlang, bevor wir an der Weismain zurück nach Weismain kommen.

Der Weg ist ca. 11 bis 12 km lang. Für die Jahreszeit sind feste Schuhe und evtl. Stöcke ratsam.

Turnverein Weismain e.V. 1904, Jürgen Bauer

Schützengesellschaft Weismain 1910 e.V.

Montag-Freitag, 2.-6. März

jeweils ab 19.00 Uhr – Ortsmeisterschaften Altenkunstadt, Treffpunkt Schützenhaus

Montag u. Dienstag, 9.-10. März

19.00 Uhr Anschießen mit Vereinsmeisterschaft, Treffpunkt Schützenhaus

Montag u. Dienstag, 16.-17. März

19.00 Uhr Anschießen mit Vereinsmeisterschaft, Treffpunkt Schützenhaus

Dienstag, 24. März

20.00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung, Treffpunkt Schützenhaus

Sängerkranz Weismain 1860 e.V.

Wenn Sie Lust haben, in einem Chor zu singen, besuchen Sie uns zu einer Probesingstunde. Wir suchen dringend Sängerinnen und Sänger!!!

Montag, 2. März und am 16. März

19.30 Uhr Singstunde im Pfarrzentrum

Freitag, 20. März

Ständchen zum 80. Geburtstag unseres Mitgliedes Alois Dechant. Genaue Informationen werden in der Singstunde besprochen.

EINLADUNG

Der Sängerkranz Weismain 1860 e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 23. März mit Neuwahlen ins Pfarrzentrum ein. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Automobilsporclub Burgkunstadt-Altenkunstadt e. V. im ADAC

Der nächste Clubabend für Motorsportfreunde findet am **Freitag, 6. März**, ab **20.00 Uhr** in der Gastwirtschaft „Reichstein“ in Strössendorf statt.

Zudem steht eine **Wanderung** durch das Bärenal am **Sonntag, 22. März**, auf dem Programm. Abmarsch und Treffen mit den Maintalkickern ist um 14.00 Uhr in Weismain im Kasten Hof. Einkehr in Wunkendorf, Gastwirtschaft Will. Rückfahrt ist organisiert. Bitte Anmeldungen bis zum 6. März an Tourenleiter Roland Jetschina, Telefon 0178 1210169 oder Siggie Blüchel.

Kolpingfamilie - Frauen

Die Kolpingfamilie lädt am **Donnerstag, 5. März**, zu einem Dia-Abend mit Fritz und am **Donnerstag, 19. März**, zu einem Vortrag mit dem Pastoralreferenten Daum ein.

Arnsteiner Gartenfreunde

Die Arnsteiner Gartenfreunde laden recht herzlich zum kostenlosen Vortrag von Frau Marita Dippacher aus Heroldsbach zum Thema „Der Mond und seine Kräfte“ am **Freitag, 6. März**, um 19.00 Uhr, in den Gasthof Frankenhöhe ein.

Wer sich für diesen interessanten Vortrag interessiert, ist herzlich eingeladen.

Die Arnsteiner Gartenfreunde freuen sich auf viele Zuhörer.

Christen im Beruf e. V. - Ortsgruppe Obermain

Das nächste Treffen der Ortsgruppe Obermain der Christen im Beruf e. V. findet am **Freitag, 6. März**, statt. Als Gastsprecherin ist Marit Magdalena Eichberger aus Lichtenau eingeladen, der über das Thema „**Vom Seelenwrack zur Powerfrau**“ spricht. Die Veranstaltung beginnt um 19.15 Uhr im Hotel „Fränkischer Hof“ in Altenkunstadt-Baiersdorf. Um 19.30 Uhr gibt es eine Begrüßung mit musikalischem Auftakt. An das Abendessen um 20.00 Uhr schließt sich der Vortrag an.

Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Ortsgruppe Obermain. Auch Ihre Bekannten und Verwandten sind bei uns herzlich willkommen. Weitere Treffen finden jeweils am ersten Freitag im Monat um 19.15 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen: www.christen-im-beruf.de/chapter/obermain-baiersdorf.html.

Nächster Termin zur Vormerkung: 3. April

Soldatenkameradschaft 1882 Weismain

Freitag, 6. März

17.00–22.00 Uhr Kameradschaftsschießen SRK Neuensee, Treffpunkt Schützenhaus (T-Shirt)

Samstag, 7. März

14.00-17.00 Uhr Kameradschaftsschießen SRK Neuensee, Treffpunkt Schützenhaus (T-Shirt)

Freitag, 20. März

17.30 Uhr Josefifeier – Soldatenkameradschaft Obersdorf, Treffpunkt Schützenhaus (T-Shirt)

Samstag, 28. März

19.30 Uhr – Jahreshauptversammlung, Treffpunkt Obendorfer (Uniform)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Samstag, 28. März**, um **19.30 Uhr** im Nebenzimmer unseres Vereinslokals Obendorfer statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende
2. Gedenken der verstorbenen Kameraden
3. Begrüßung durch den Vertreter der Stadt
4. Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden
5. Verlesen der Niederschrift
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des ersten Schießwartes
8. Ehrungen
9. Kassenbericht
10. Gespräch über Jahresbeiträge
11. Besuch von Veranstaltungen
12. Wünsche und Anträge

Uniformträger erscheinen in Dienstuniform.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Stephanie Heinel

In Treue fest

Mit Gott für Heimat und Vaterland

Gemäß Einladung

Siegerehrung BSB Obermain Cup, Treffpunkt Mistelfeld (T-Shirt)

Obst- und Gartenbauverein Neudorf

Es ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Neudorf am **Samstag, 7. März**, um **19.30 Uhr** im Anbau der Gemeinschaftshalle Neudorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Jahresrückblick 2019 durch die Schriftführerin
 3. Kassenbericht durch die Kassiererin
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der gesamten Vorstandschaft
 5. Bildung eines Wahlausschusses
 6. Neuwahlen
 - Wahl des 1. Vorstandes
 - Wahl des 2. Vorstandes
 - Wahl des Kassiers
 - Wahl von zwei Kassenprüfern
 - Wahl des Schriftführers
 - Wahl von weiteren drei Vorstandsmitglieder
 7. Vorschau auf 2020
 8. Wünsche, Anträge, Sonstiges
- Josef Reuß, 1. Vorstand

Auf zum Fußball!Sonntag, 8. März

15.00 Uhr SC Jura Arnstein – SV Ketschendorf, (*Herren*), Sportanlage Arnstein

Samstag, 14. März

15.30 Uhr SC Obermain 2 – SG Schmölz/Theisenort II, (*Herren*), Waldstadion Weismain

Sonntag, 15. März

15.00 Uhr SC Jura Arnstein – 1. FC Mitwitz, (*Herren*), Sportanlage Arnstein

15.00 Uhr SCW Obermain – 1. FC Stockheim, (*Herren*), Waldstadion Weismain

Samstag, 21. März

16.00 Uhr SCW Obermain – (SG) TSV 1860 Staffelstein/FC Lichtenfels (*Frauen*), Waldstadion Weismain

Sonntag, 22. März

15.00 Uhr SC Jura Arnstein 2 – 1. FC Marktgraitz II, (*Herren*), Sportanlage Arnstein

15.00 Uhr DJK Lichtenfels – SCW Obermain, (*Herren*), Sportanlage Lichtenfels Oberwallenstadt

Samstag, 28. März

15.30 Uhr SCW Obermain 2 – SC Jura Arnstein 2, (*Herren*), Waldstadion Weismain

16.00 Uhr SCW Obermain – SpVgg Dietersdorf, (*Frauen*), Waldstadion Weismain

Sonntag, 29. März

15.00 Uhr SC Jura Arnstein – 1. FC Oberhaid, (*Herren*), Sportanlage Arnstein

15.00 Uhr SCW Obermain – SV Friesen II, (*Herren*), Waldstadion Weismain

Heimat- und Tourismusverein Weismain e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Weismain e. V. lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein, die am **Montag, 9. März**, stattfindet. Die Versammlung beginnt um **19.00 Uhr** im Hotel „Alte Post“.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Geschäftsführerin
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft:
 - a. Erste/r Vorsitzende/r
 - b. Zweite/r Vorsitzende/r
 - c. Geschäftsführer/in
 - d. Kassier/erin
 - e. Schriftführer/in
 - f. Vier Beisitzer/innen
 - g. Zwei Kassenprüfer
7. Anträge, Verschiedenes

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind bis Montag, 2. März, in schriftlicher Form an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Volker Knott, Oberes Tor 18, 96260 Weismain zu richten.

Volker Knott, Erster Vorsitzender

VdK Ortsverband Weismain & Jura

Am **Dienstag, 10. März**, lädt der VdK-Ortsverband ab **14.00 Uhr** in das Café Jahn zu einem Vortrag von Herrn Michael Dreiseitel, 3. Bürgermeister der Stadt und Notfallsanitäter, ein, der sich mit der Thematik Seniorensicherheit und Hilfe in Notfallsituationen befasst.

Am **Samstag, 28. März**, fährt der VdK Landesverband zu der Großdemonstration „**Rente für Alle**“ nach München. Abfahrt ist um 8.00 Uhr vor der Pfarrkirche. Die Teilnahme ist kostenlos.

Über Anmeldungen freut sich die Frauenbeauftragte, Frau Edeltraud Hetzelt (Telefon 09575 1025). Auch Nichtmitglieder sind bei jeder Veranstaltung herzlich willkommen.

Seniorenkreis St. Martin Weismain und Kath. Frauenbund Weismain

Herzliche Einladung ergeht an alle Seniorinnen und Senioren des gesamten Stadtgebietes Weismain sowie den Mitgliedern des Kath. Frauenbundes Weismain zu einer gemeinsamen Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst am **Mittwoch, 11. März**, ab **14.00 Uhr** im Pfarrzentrum. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Stammtisch „Die Ungeküssten“

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 mit Neuwahlen Stammtisch „Die Ungeküssten“ am **Freitag, 13. März**, um **18.30 Uhr** im Gasthaus Kaltenhausen.

Herzlichst lädt ein die Vorstandschaft

Das CHW lädt herzlich ein

Der nächste Vortrag der CHW-Bezirksgruppe Weismain findet am **Freitag, 13. März**, statt. Rüdiger Hamisch aus Seßlach referiert: „Diskret, aber nicht geheim - Freimaurerei“. Der Vortrag beginnt um **19.00 Uhr** im Schönborn-Saal im Weismainer Kasten Hof (Kirchplatz 7).

Am **Freitag, 27. März**, ist Harald Stark aus Kulmbach in Buchau zu Gast. Im evangelischen Gemeindehaus (Buchau 82) spricht er über: „Kennen Sie Bechtelsreuth? Was Lehenbücher und Steuerlisten verraten“. Der Vortrag, der eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der evang.-luth. Kirchengemeinde Buchau/Weismain ist, beginnt um 19.00 Uhr.

Die Teilnahme ist wie gewohnt kostenlos. Weitere Informationen sind beim Leiter der Bezirksgruppe, Herrn Christian Klose, unter Telefon 09575 981645 zu haben.

Weismainer Blasmusik e.V.

Sehr geehrte Mitglieder, wir laden Euch herzlichst zu unserer Generalversammlung mit Neuwahlen am **Mittwoch, 18. März**, um **19.00 Uhr** in das **Kolpinghaus Weismain** ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des 2. Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl des Wahlausschusses
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Schlussworte

Änderungen vorbehalten! Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Mit musikalischen Grüßen

Jörg Daschner, 1. Vorstand der Weismainer Blasmusik

Eine herzliche Einladung geht an unsere Jungmusiker/innen mit Eltern, unsere Musikerinnen und Musiker mit Kindern zu unserer Familienwanderung am **Sonntag, 29. März**. Wir wandern nach Wunkendorf. Abmarsch ist um **10.00 Uhr** am Pfarrzentrum – Probenraum. Mittagessen und geselliges Beisammensein ist im Gasthaus „Juraturm“ Will, in Wunkendorf. Eine Rückmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 19. März, erforderlich.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft!

Naturfreunde Kleinziegenfeld und Umgebung

Die Naturfreunde Kleinziegenfeld und Umgebung laden ein zur Mitgliederversammlung am **Freitag, 20. März**, um **19.00 Uhr** in den **Gasthof Frankenhöhe, Arnstein**.

Tagesordnungspunkt:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzende Tanja Betz
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Ehrungen für 15, 25 und 40-jährige Mitgliedschaft
4. Bericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Jahresprogramm
9. Wünsche und Anträge
10. Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Die Vorstandschaft der Naturfreunde Kleinziegenfeld und Umgebung

Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e. V.

Die Deutsch-Französische Gesellschaft Obermain e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 20. März**, um **19.00 Uhr** in das **Gasthaus „Zum Preubla“** nach **Altenkunstadt** ein. Reinhard Huber, Vorsitzender DFGO

SCW Obermain

**SCHNUPPERTRAINING
FÜR MÄDCHEN AB 12 JAHRE**

WIR
SUCHEN
DICH !!!







WER: ALLE FUßBALLINTERESSIERTEN MÄDCHEN AB JAHRGANG 2007

WANN: DIENSTAGS VON 17:30 BIS 19:00 UHR

Wo: TRAININGSGELÄNDE DES SCW OBERMAIN - WEISMAIN

WAS: FUßBALL MIT SPAß AM SPORT UND GUTER LAUNE

INFOS: JUGENDTRAINERIN NICOLE HEROLD-HÖNICKE ☎ 09575 981072 / 0174 2406431





Lust auf Fußball ...

Wenn Du einfach mal Lust hast mit Freunden und Bekannten Fußball zu spielen, „Neues“ auszuprobieren und Spaß haben willst, dann schau bei uns vorbei:

Trainingszeiten:

U 7 – G-Jugend (4 – 6 Jahre):
Mittwochs, 17:00 – 18:15 Uhr

U 9 – F-Jugend (7 – 8 Jahre):
Mittwochs, 17:30 – 19:00 Uhr

U 11 – E-Jugend (9 – 10 Jahre):
Montags und mittwochs, 17:30 – 19:00 Uhr

U 17 – Juniorinnen (12 – 16 Jahre):
Dienstags und donnerstags, 17:30 – 19:00 Uhr

Ansprechpartner:
Alexander Herold, Tel.: 09575 – 981072
Mobil: 0172 – 7134139
email: alex-herold@t-online.de

... dann komm zum SEW Obermain!




und Lachattacken sind garantiert.

Franz Joseph Machatschek ist ehemaliger Maurer aus Wien-Simmering und Erfinder der „Original Wiener Liederatur“. Seine Lieder sind voll Tiefgang und Poesie, verlocken zum Mitlachen und Mitsingen und werden durch Geschichten aufgelockert, die stets ein liebevolles Augenzwinkern als Taschentuch bereit halten. Der Machatschek nimmt Sie bei der Hand und bringt Sie dann auch sicher wieder nach Hause.

Beginn ist am 28. März um 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr.

Der Museums- und Kulturverein bietet Getränke und einen kleinen Imbiss an. Karten gibt es an der Abendkasse und vergünstigt im Vorverkauf in der Touristinformation im Kastenhof.

Die Karten kosten an der Abendkasse 18 € / ermäßigt 12 €, im Vorverkauf 15 € / ermäßigt 10 €. Kinder unter 12 Jahren haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Der Vorverkauf läuft über die Touristinformation, Kirchplatz 7, 96260 Weismain, Telefon 09575 922011, E-Mail tourismus@stadt-weismain.de

Heimische Wildkräuter

Begleitet von Irmi Klement lernen Sie heimische Wildkräuter kennen, die sich auf Wiesen, an Bächen und in den Wäldern rund um Weismain angesiedelt haben.

Sie wandern auf dem Naturlehrpfad nach Niesten, wo ein kurzer Abstecher auf das Gelände der ehemaligen Burg der Andechs-Meranier dazu einlädt, den herrlichen Ausblick über die Jurahöhen zu genießen. Auf dem Wiesenweg geht es dann weiter in Richtung Krassach. Bei einem Stopp in der Ortschaft Krassach lassen Sie sich ein kleines Gericht mit heimischen Kräutern schmecken.

Diese geführte Wanderung mit Genuss findet am **Freitag**, den **24. April um 14.00 Uhr** statt.

Teilnahmegebühr: 9,50 Euro
Teilnehmerzahl: min. 10, max. 20 Personen
Dauer: ca. 4 Stunden, ca. 11 km
Treffpunkt: Parkplatz am UHU-Brunnen
Niestener Straße

GPS-Standort: 50.077657, 11.250413
Veranstalter: Stadt Weismain, VHS Lichtenfels
Online Buchung: www.vhs-lif.de (Buchungs-Nr. G71017)

Museums- und Kulturverein Weismain u. U. e. V.



Am **Samstag, 28. März**, ist „Der Machatschek“ mit seinem Programm „Dunkelschwarze Lieder“ zu Gast im Schönborn-Saal im Kastenhof (Kirchplatz 7, Weismain).

Der Museums- und Kulturverein Weismain und Umgebung e. V. lädt ein zu einem Abendprogramm mit Tiefgang und Herzlichkeit mit bittersüßen Melancholien mit Wiener Schmäh. Franz Joseph Machatschek ist Wiener. Dafür kann er nichts. Er macht Musik. Da ist er schuldig. Rechtskräftig verurteilt. Lebenslänglich.

Leute vergleichen ihn mit Ludwig Hirsch, Helmut Qualtinger und Georg Kreisler. Er selbst sagt, „I moch was i kann“. Mit seiner urtypischen Melange aus charmantem Grant und bissigem Wortwitz fabriziert Franz Joseph Machatschek, genannt „Der Machatschek“, diese speziellen Lieder, die wie ein Kuss mitten ins Herz und ein Faustschlag mitten in die Magengrube wirken. Seinem aktuellen Programm geht eine Vorwarnung voraus. „Nichts für schwache Nerven!“ So ist die Wiener Seele nun mal. Hart aber herzlich.

Lieder wie Gehma Gifterschau, Lossts mi sterben, Mei Schatzi, der Demenz-Tango und die Bussi-Bussi-Muttertagpolka lassen erahnen, dass hier kaum ein Tabu ausgelassen wird. Ohrwürmer

Vom Brauen, Bier und Bratwurst

Bereits im Jahr 1410 erhielt die Stadt Weismain das Privileg das Amt Weismain mit Bier zu versorgen. Bis heute wird in Weismain bestes Bier gebraut – traditionell, aber ganz modern. Der Nachmittag beginnt mit einer Führung durch die Weismainer Püls-Bräu. Während des Rundgangs erläutert Ihnen der Braumeister anschaulich und fachmännisch, was beim Herstellen des Bieres wichtig ist, damit der beliebte Gerstensaft am Ende bestens schmeckt.

Im Anschluss tauchen Sie im NordJURA-Museum in die Biergeschichte ein: Erfahren Sie mehr über Bierkriege, den „Böhra“ und die Felsenkeller.

Der Nachmittag klingt anschließend mit einer Einkehr aus. Im Wirtshaus Obendorfer genießen Sie zu fränkischen Bratwürsten eine Bierprobe mit drei verschiedenen Bieren.

Eine Führung durch die Weismainer Püls-Bräu, Besuch im Nord-

JURA-Museum, gemütliche Einkehr im Wirtshaus Obendorfer mit fränkischen Bratwürsten und einer Bierprobe mit drei Bieren am **Donnerstag, den 23. April 2020 um 14.30 Uhr.**

Teilnahmegebühr: 10,50 Euro
 Teilnehmerzahl: min. 12, max. 20 Personen
 Dauer: ca. 2 Stunden, zzgl. Einkehr
 Treffpunkt: Touristinformation, Kirchplatz 7, 96260 Weismain
 Veranstalter: Stadt Weismain, VHS Lichtenfels
 Online Buchung: www.vhs-lif.de (Buchungs-Nr. G71023)

Sonstige Veröffentlichungen

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels

Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und Angehörige ein breites Angebot an Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeit-Assistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Individuelle Assistenz in der Tagesstätte
- Schulbegleitung
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen
- Übersetzungsbüro für Leichte Sprache

Herzlich eingeladen sind Sie zu folgenden Freizeitangeboten im März:

Donnerstag, 27. Februar, 18.30 – 20.00 Uhr
 Abend-Treff Leichte Sprache, Büro der Offenen Hilfen

Dienstag, 3. März, 18.30-19.30 Uhr
 Entspannung

Dienstag, 3. März 18.30-19.30 Uhr
 Offener Fußballtreff in der Kordigasthalle Altenkunstadt

Dienstag, 10. März, 17.30-20.00 Uhr
 Kochen & Backen

Dienstag, 17. März 18.30-19.30 Uhr
 Offener Fußballtreff in der Kordigasthalle Altenkunstadt

Mittwoch, 18. März, 17.45-20.00 Uhr
 Stammtisch

Sonntag, 22. März, 16.30-20.15 Uhr
 Kino, Die Känguru-Chroniken

Dienstag, 31. März 18.30-19.30 Uhr
 Offener Fußballtreff in der Kordigasthalle Altenkunstadt

Assistenz bei Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten nach individueller Absprache.

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner
 Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels
 Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt
 Telefon 09572 3867964
 E-Mail: oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de
www.regens-wagner-burgkunstadt.de

DLRG Burgkunstadt „Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft“

Gemäß Satzung möchte ich Sie hiermit zur Jahreshauptversammlung der DLRG Burgkunstadt e. V. recht herzlich einladen. Diese findet am **Freitag, 6. März, um 19.30 Uhr** im **Hotel „Drei Kronen“** bei unserem Mitglied Heinrich Müller, Burgkunstadt, Lichtenfelser Straße, statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Aussprache zu den Berichten
5. Grußworte
6. Wünsche und Anträge
7. Ausblick und Schlussworte

Unter dem Motto „fränkisch-bayerisch“ feiert der DLRG Ortsverein Burgkunstadt e.V. sein 65-jähriges Bestehen am **Samstag, 28. März, um 18.00 Uhr** im „**Sternensaal**“ der **Baur-Verwaltung 4. Stock, Michael-Dechant-Str. 10, 96260 Weismain.**

Hierzu ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzliche Einladung. Ein Bustransfer ist eingerichtet.
 DLRG OV Burgkunstadt e.V., Werner Schneider, 1. Vorstand

Maintalkicker Maimklein

Skitour

Vom **6. bis 8. März** ist die Skitour in die Skigebiete Fiss/Serfaus+Alpbachtal/Wildschönau der Maintalkicker Maimklein geplant. Übernachtung im Hotel Auderer in Imst. Weitere Infos und Anmeldung bei Alexander Marr (0162 41 67 950), Julia Pühlhorn und Georg Marr.

Wanderung

Am **Sonntag, 22. März ab 14.00 Uhr** ist ein Treffen in Weismain im Kastenhof zur gemeinsamen Wanderung mit dem ASC durchs Bärenental nach Wunkendorf geplant. Einkehr in der Gastwirtschaft Will. Rückfahrt ist organisiert. Anmeldungen bitte bis 6. März an Wanderwart Alexander Marr (0162 41 67 950) oder Carmen Blüchel-Spindler.

Senioren-gemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V.

Spielenachmittag

Alle Mitglieder und Freunde der Senioren-gemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e. V. sind herzlich zum monatlichen Spielenachmittag eingeladen. Der nächste Termin ist am **Mittwoch, 25. März, um 14.30 Uhr** in der Gaststätte Wallachei in Lichtenfels. Der Eintritt ist frei.

Senioren-gemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e. V.
 Coburger Straße 40, 96215 Lichtenfels
 Büro: 09571 8968401, Vermittlung: 09571 8968400
 Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt

Sonntag, 15. März, um 17.00 Uhr

Spirit & Pleasure goes Folk

Christoph Mayer (Barockvioline) und **Johanna Seitz** (Barockharfe)

Sinnliche, klangschöne Liebeslieder – freche, virtuose Spottlieder – rhythmische, mitreißende Tänze lassen den Zauber der Landschaften und das Temperament der Menschen aus England, Irland und Schottland lebendig werden. Vom dramatischen italienischen Eifersuchtsausbruch (Sinfonia „Geloso“) zum frechen „Scottish fiddle tune“, von tiefer englischer Melancholie (Lacrimae „Flow my tears“) über virtuose Sonaten bis hin zum fröhlichen Lovesong („John, come kiss me now“) erleben Sie die große Gefühlspalette der barocken Welt. Erleben Sie im musikalisch-szenischen Dialog der beiden Musiker eine unheimlich dichte Atmosphäre, die die Phantasie anregt und die Welt kurzzeitig vergessen lässt.

Eintritt: 15,00 Euro

Vorverkauf: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde Burgkunstadt (Tel. 09572 3246), www.baur-stiftung.de

Vorbereitungslehrgang zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) bringt Sie schnell und sicher zum Fischereischein. Das FZO befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatlichen Fischerprüfung in Nordbayern und den angrenzenden Regionen, bietet im März 2020 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatlichen Fischereischein zu erlangen.

Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als Wochenendkurs konzipierte Lehrgang ab **Samstag, 14. März**, im Gasthof „Zur Linde“ in 95336 Mainleus, OT Willmersreuth HsNr. 10.

Dabei wird es an drei aufeinander folgenden Wochenenden jeweils Sa./So. ganztägig Unterricht geben. Ende des Lehrgangs ist somit am Sonntag, 29. März 2020. Der erfolgreich absolvierte Lehrgang berechtigt zur Teilnahme an jeder beliebigen staatlichen Fischerprüfung in Bayern.

Anmeldungen werden gerne entgegengenommen unter www.fischeriezentrum-oberfranken.de oder bei Bernd und Philipp Raps, Lärchenstraße 7, 95496 Glashütten, Mobil 0172 8969780, E-Mail fzo@online.de.

Kapellenverein Bojendorf

Fischessen in Bojendorf

Am **Samstag, 21. März**, hält der Kapellenverein Bojendorf ab **17.00 Uhr** das Fischessen im Feuerwehrhaus in Bojendorf ab.

Der Erlös kommt der Kapelle zu gute.

Herzlichst lädt ein: der Kapellenverein Bojendorf

Bayerisches Landesamt für Umwelt Wie Sie sich auf den Hochwasserfall vorbereiten können

Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist zu wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, zum Beispiel über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete www.iug.bayern.de. Beachten Sie: Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – zum Beispiel in Folge von Starkregen.
- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie zum Beispiel sensible Einrichtungen wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern.
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden.
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z. B. die App [umweltinfo](http://www.stmu.v.bayern.de) unter www.stmu.v.bayern.de: Service --> Unsere Apps) oder achten Sie auf Radiodurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.
- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Lagern Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht. Auch ein Ersatzhandy und ein akkubetriebenes Radio können hilfreich sein.
- Legen Sie sich rechtzeitig Sandsäcke, Pumpen und Schläuche zu.

Weitere Tipps zur Vorsorge sowie ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Bayerisches Landesamt Für Umwelt, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Internet: www.ifu.bayern.de/, Hochwasser.Info.Bayern, Eine Initiative der Bayerischen Wasserwirtschaft

Hochwasser.ino.bayern@ifu.bayern.de, www.hochwasserinfo.bayern.info

AOK Bayern - Direktion Coburg informiert Im Landkreis Lichtenfels gibt es mehr Diabetiker als im bayerischen Durchschnitt

Große regionale Unterschiede bei Diabetes in Bayern zeigt der neue „Gesundheitsatlas Bayern“ des Wissenschaftlichen Instituts AOK (WiDO). Der bildet die Häufigkeit des Diabetes mellitus

Typ 2 für alle 96 bayerischen Kreise und kreisfreien Städte ab. So hatten fast 10,8 Prozent aller Einwohner im Landkreis Lichtenfels 2017 einen vom Arzt diagnostizierten Typ-2-Diabetes. Landesweit liegt der Freistaat bei einem Diabetikeranteil von 7,9 Prozent und damit unter dem bundesweiten Durchschnitt von 8,6 Prozent.

Sowohl Nord-Süd- als auch Stadt-Land-Gefälle

„In den Regionen in Bayern gibt es allerdings große Unterschiede beim Anteil der Typ-2-Diabetiker in der Bevölkerung“, erläutert Andreas Gahn, Fachbereichsleiter Leistungen bei der AOK-Direktion Coburg. Der niedrigste Anteil findet sich mit 5,3 Prozent im Landkreis Starnberg, der höchste mit 12,4 Prozent und damit mehr als doppelt so hoch im Kreis Hof. Insgesamt zeigt sich, dass Einwohner ländlicher Regionen häufiger an Typ-2-Diabetes erkrankt sind als in städtischen Regionen. Eine Rolle spielt dabei, dass auf dem Land häufig eine ältere Bevölkerung mit einem höheren Erkrankungsrisiko lebt.

In Bayern gibt es insgesamt gut eine Million Menschen mit Typ-2-Diabetes. Mehr als die Hälfte sind über 70 Jahre alt. „Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko deutlich, an Typ-2-Diabetes zu erkranken“, so Andreas Gahn. In der Altersgruppe zwischen 80 und 90 Jahren sind im Freistaat mehr als 30 Prozent der Frauen und Männer davon betroffen. Zudem zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Diabetes und Risikofaktoren wie Adipositas sowie der materiellen und sozialen Situation.

AOK-Programme für eine bessere Versorgung

„Die AOK-Direktion Coburg engagiert sich mit ‚AOK-Curaplan‘ seit Jahren für eine bessere medizinische Versorgung von Typ-2-Diabetikern durch unsere Partner“, berichtet Andreas Gahn. In dem strukturierten Behandlungsprogramm arbeiten Ärzte und Kliniken nach neuesten medizinischen Leitlinien fachübergreifend zusammen. Aktuell nehmen bayernweit über 300.000 Typ-2-Diabetiker daran teil, die bei der Gesundheitskasse versichert sind. Das entspricht einem Anteil von über 75 Prozent. Das Programm beinhaltet unter anderem regelmäßige Kontrolluntersuchungen zur Vermeidung von Folge- und Begleiterkrankungen. Beispielsweise konnten in einem Arztnetz mit einem neuen Früherkennungstest etwa viermal so viele Nervenschädigungen durch Diabetes am Fuß erkannt werden wie vor der Einführung des Tests.

Weitere Informationen über AOK-Curaplan für Typ-2-Diabetiker gibt es unter www.aok.de/bayern/curaplan.

Fördermittel für innovative Heizanlagen

Die Landkreisverwaltung Lichtenfels lädt alle Bürgerinnen und Bürger am **Donnerstag, 12. März**, zum Vortrag „Fördermittel für innovative Heizungsanlagen – Klima schützen! Kosten sparen!“ ein. Drei Referenten geben umfassende Informationen über die seit Anfang 2020 neu aufgelegten Förderprogramme des Bundes, die den Umstieg von Ölheizungen auf Anlagen mit erneuerbaren Energien erleichtern sollen.

So gibt es deutlich höhere Zuschüsse für Heizungsanlagen auf der Basis erneuerbarer Energien: von Wärmepumpenanlagen über Scheitholz-, Hackschnitzel oder Pelletskesseln bis hin zu Solarkollektoranlagen und Gas-Hybridheizung ist eine Förderung von bis zu 35 Prozent möglich. Wird durch die Errichtung einer innovativen Heizung eine bestehende Ölheizung stillgelegt, erhöht sich die Förderung um weitere zehn auf bis zu 45 Prozent. Liegt nicht ausreichend Eigenkapital vor, ist eine Restfinanzierung durch einen zinsgünstigen Ergänzungskredit mit 0,78 Prozent (Stand Januar 2020) jederzeit möglich.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 12. März, im Rahmen der „Lichtenfelser Sonnentage“ des Landkreises Lichtenfels in Kooperation mit der Sparkasse Coburg-Lichtenfels statt. Beginn ist um 19.00 Uhr im Saal der Sparkasse in der Kronacher Straße 9 in Lichtenfels. Einlass ist um 18.30 Uhr. In der Pause gibt es einen kleinen Imbiss und Getränke. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung kann telefonisch unter der Nummer 09571/150 oder über den Ticketshop auf der Homepage der Sparkasse erfolgen.



Die Bundesregierung hat eine Reihe neuer Förderprogramme auf den Weg gebracht, die den Umstieg von Ölheizungen auf Anlagen mit erneuerbaren Energien attraktiver machen sollen. Interessenten erfahren mehr dazu beim Vortrag „Fördermittel für innovative Heizungsanlagen – Klima schützen! Kosten sparen!“ am 12. März 2020 in der Sparkasse.

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



Mühlencafé

Altenkunstadt n.e.V.

Öffnungszeiten:
 Samstag 16.00 bis 21.00 Uhr
 Sonntag 14.00 bis 20.00 Uhr

Wir verwöhnen Sie mit selbstgebackenen Torten, leckeren Brotzeiten und wechselnden warmen Gerichten!

Unser Brunch findet jeden letzten Sonntag im Monat von 10.00 bis 13.00 Uhr statt.
 Reservierungen unter 0170/5352390

Mühlencafé Altenkunstadt n.e.V., Langheimer Str. 32

BRIEFPAPIER VISITENKARTEN

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
 Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

NEHMEN SIE SICH DIE FREIHEIT.
ZU BEEINDRUCKEN.



Erleben Sie die Eleganz des neuen Mazda CX-30 und die Effizienz des weltweit ersten selbstzündenden Serien-Benzinmotors Skyactiv-X mit 4,6 l/100 km und 132 kW (180 PS) bei 105 g/km CO₂.

DER NEUE MAZDA CX-30
MIT SKYACTIV-X TECHNOLOGIE

Montl. leasen ab € **279**¹⁾
ohne Leasing-Sonderzahlung

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 5,2 l/100 km, außerorts 4,3 l/100 km, kombiniert 4,6 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 105 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A+

1) Mazda CX-30 Skyactiv-X 2.0 M Hybrid (132 kW / 180 PS Benziner)

Nettodarlehensbetrag €	26.091,00	Laufleistung p.a. km	10.000
Leasing-Sonderzahlung €	0,00	Gesamtbetrag €	28.994,76
Monatliche Leasingrate €	279	Effektiver Jahreszins %	3,55
Vertragslaufzeit gesamt	48	Fester Sollzinssatz p.a. %	3,49

Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV dar. Ein Privat-Leasing-Angebot der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig für Privatkunden und nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. Preise zzgl. Zulassungs- und € 850 Überführungskosten.

Beispielfoto eines Mazda CX-30, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

AUTO
BIENLEIN
BURGKUNSTADT

GMBH & CO.KG

Joseph-Weiermann-Str. 2 • 96224 Burgkunstadt
Telefon: 0 95 72 / 36 16 • www.auto-bienlein.de

EINLADUNGEN

Suchen Sie sich aus einer großen Auswahl Ihre Einladungskarte aus!

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de